



Brandschutzbedarfsplan

der

Gemeinde Odenthal

2011 - 2015

1	Einleitung.....	3
2	Darstellung der rechtlichen Grundlagen	4
3	Die Gemeinde Odenthal	5
3.1	Größe und Einwohnerzahl	5
3.2	Topographie und Infrastruktur	5
3.3	Verkehr	6
4	Risiken und Einsätze in Odenthal	7
4.1	Risiken	7
4.1.1	Risiken Wohnbebauung	7
4.1.2	Risiken gewerbliche Betriebe und Mischbebauung, Sondergebiete.....	7
4.1.3	Risiken Verkehrsflächen	8
4.1.4	Risiken Waldflächen	8
4.1.5	Risiken Gewässer	9
4.1.6	Risiken historische Gebäude, Denkmäler	9
4.1.7	Löschwasserversorgung	9
4.1.8	Szenarien.....	10
4.2	Einsatzstatistik der Feuerwehr Odenthal	11
4.2.1	Brandschutz	12
4.2.2	Hilfeleistungen.....	12
4.2.3	Umweltschutz und sonstige Einsätze.....	13
5	Planziele der Gemeinde bei Feuerwehreinsätzen	14
5.1	Brandeinsätze	15
5.1.1	Einsatzmodell des "kritischen Wohnungsbrandes"	15
5.1.2	Notruf und Alarmierung	16
5.1.3	Hilfsfristen.....	
16		
5.1.4	Funktionsstärke	20
5.1.5	Erreichungsgrad	21
6	Die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal.....	23
6.1	Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr.....	23
6.2.	Allgemeines, Organisation.....	23
6.2.1	Ausrückbereiche bei der Planzielfestlegung „kritischer Brand“.....	23
6.2.2	Ausrückbereiche bei der Planzielfestlegung „technische Hilfeleistung“.....	24
6.2.3	Orga-Struktur „Allgemeiner Brandschutz“ sowie Führungsstruktur der Freiw. Feuerwehr.....	26
6.2.4	Warnung der Bevölkerung.....	26
6.3	Gerätehäuser	26
6.4	Feuerwehrfahrzeuge	27
6.5	Gerätschaften.....	31
6.6	Personal, Ausbildung	31
6.7	Alarm- und Ausrückordnung	32
6.8	Zusammenarbeit auf Kreisebene	32
7	Zielerfüllung	34
7.1	Sollstruktur	34
7.2	Ist-Struktur	34
7.2.1	Gerätehäuser	34
7.2.2	Fahrzeuge	34
7.2.3	Personal	36
7.2.4	Ausrückzeit	36
7.2.5	Ankunftszeit und Personalstärke.....	37
7.2.5.1	1. Eintreffzeit und Personalstärke beim „kritischen Brand“ (Ist-Controlling)	37
7.2.5.2	2. Eintreffzeit und Personalstärke beim „kritischen Brand“ (Ist-Controlling).....	40
7.2.5.3	1. Eintreffzeit und Personalstärke bei „technischer Hilfeleistung“ (Ist-Controlling).....	
42		
7.2.5.4	Einsatzzeitpunkt bei Einsätzen mit zu wenig Personal.....	
45		
7.3	Planzielfestlegung und Zielerreichungsgrad.....	45
7.3.1	Zusammenfassung der Überprüfung der aktuellen Planzielfestlegung.....	

	46	
7.3.2	Überprüfung der bisherigen Planzielfestlegung aus dem alten Brandschutzbedarfsplan.....	46
7.4	Maßnahmen und Berichtswesen.....	47
Anlagen		

1 Einleitung

Die Freiwillige Feuerwehr Odenthal stellt in Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Gemeinde die Gefahrenabwehr bei Bränden und Unglücksfällen im Gemeindegebiet Odenthal entsprechend den örtlichen Verhältnissen sicher. Damit erfüllt die Gemeinde ihre Pflichtaufgabe zur Unterhaltung einer den **örtlichen Verhältnissen entsprechenden** leistungsfähigen Feuerwehr gemäß § 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998.

Gemäß § 22 Abs. 1 FSHG haben die Gemeinden unter Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne und Pläne für den Einsatz der öffentlichen Feuerwehr aufzustellen und fortzuschreiben.

Der Brandschutzbedarfsplan

- macht Aussagen über die Organisation, die Struktur und die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal,
- definiert Schutzziele in Bezug auf die besonderen Belange der Gemeinde Odenthal,
- führt unter realistischen Gesichtspunkten einen Vergleich der Soll- und Ist-Struktur durch,
- deckt die vorhandenen Mängel im Rahmen der durch das FSHG vorgegebenen Aufgabenerfüllung auf und
- zeigt Wege auf, diese Mängel abzustellen bzw. zu begrenzen.

Der Gesetzgeber hat kein Schutzziel definiert, weil Brandschutz eine kommunale Aufgabe ist und dementsprechend das Schutzziel in kommunaler Eigenverantwortung in Abhängigkeit von den örtlichen Gegebenheiten festzulegen ist.

Der vorliegende Brandschutzbedarfsplan ersetzt den vom Gemeinderat am 25.03.2003 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan. Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Zeiträumen fortzuschreiben und gilt zunächst mindestens bis zum 31.12.2015 (5 Jahre). Sollten sich erhebliche Änderungen ergeben, erfolgt eine frühere Überarbeitung. Sollte sich eine der beigefügten Anlagen ändern, wird diese durch die neu erstellte Anlage ersetzt.

2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

- Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) vom 10. Februar 1998 in der z.Z. gültigen Fassung
- Bauordnung Nordrhein-Westfalen – Landesbauordnung (BauO NRW) vom 01. März 2000 in der z.Z. gültigen Fassung
- Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (VV BauO NW), RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport vom 12.10.2000
- Sonderbauverordnungen (sofern sie die Belange der Feuerwehr berühren)
- Brandschutztechnische Ausstattung und Verhalten in Schulen bei Bränden gemäß RdErl. des Innenministeriums – V D 2 – 4.131-5 – u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung – 834.36-86/0 Nr. 240/99 – vom 19.05.2000
- Gesetz zur Neuordnung des Zivilschutzes (ZSNeuOG) vom 25.03.1997
- Schutzzieldefinition der AGBF NRW bzw. des Landes Baden-Württemberg als Leitlinien
- Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für Gemeinden in NRW vom Landesfeuerwehrverbandes NRW e.V. 01/2001
- Entwurf „Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren im Regierungsbezirk Köln“ vom 28.02.2006

Zu 1.: Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG)

Gemeinde

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

- *Unterhaltung einer den **örtlichen Verhältnissen entsprechenden** leistungsfähigen Feuerwehr*
- *Maßnahmen zur Verhütung von Bränden*
- *Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung*

§ 4 Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung

- *Die Gemeinden und Kreise nehmen die Aufgaben nach FSHG als Pflichtaufgabe nach Weisung wahr.*

§ 6 Brandschau

§ 7 Brandsicherheitswachen

§ 8 Brandschutzerziehung, Brandschutzaufklärung, Selbsthilfe

§ 22 Vorbereitung für Schadens- und Großschadensereignisse

- *Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen*

§ 23 Ausbildung, Fortbildung und Übungen

§ 25 Überörtliche Hilfe

Kreis

§ 1 Aufgaben der Gemeinden und Kreise

- *Unterhaltung von Leitstellen (siehe auch § 21 FSHG)*
- *Unterhaltung von Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung, soweit ein überörtlicher Bedarf besteht*
- *Einrichtungen zur Leitung und Koordinierung von Großschadensereignissen (siehe auch § 22 FSHG)*

3 Die Gemeinde Odenthal

3.1 Größe und Einwohnerzahl

Die Gemeinde Odenthal besteht aus mehreren größeren Wohnsiedlungsbereichen (Eikamp, Neschen, Scheuren, Blecher, Holz, Glöbusch, Hahnenberg, Osenau, Odenthal und Voiswinkel) sowie einer großen Anzahl kleinerer Ortschaften.

Laut Statistik des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW (IT NRW) stiegen die Einwohnerzahlen beständig (von 14.829 (31.12.2000) auf 15.744 (31.12.2008)). Die Bevölkerungsdichte beträgt am 31.12.2008 393,7 Einwohner je qkm.

Bezogen auf die Ortschaften/Ortsteile sehen die Einwohnerzahlen (Auswertung von Februar 2010, Einwohner mit Hauptwohnsitz) wie folgt aus:

Ortsteil	Anzahl	Ortsteil	Anzahl
Altehufe	223	Küchenberg	567
Altenberg	76	Kramerhof	22
Blecher	1933	Klasmühle	139
Bömerich	12	Kragau	19
Bülsberg	57	Kümps	22
Durchmarsch	17	Klev	28
Eikamp	1295	Landwehr	50
Erberich	779	Menrath	14
Funkenhof	16	Neschen	607
Grimberg	90	Oberborsbach	19
Groß Grimberg	7	Odenthal	1626
Glöbusch	1850	Osenau	846
Grünenbäumchen	34	Pistershausen	22
Hahnenberg	444	Rosenthal	2
Hollandsmühle	1	Scheuren	555
Holz	492	Scherf	65
Höffe	154	Schmeisig	72
Hunger	6	Schallewich	62
Hüttchen	184	Steinhaus	121
Jungholz	9	Voiswinkel	2844
		Wiebershausen	39

Wegen der Lage und Nähe zu Köln und dem Bergischen sowie auf Grund der kirchlichen Aktivitäten in Altenberg wird die Gemeinde Odenthal auch gerne als Ausflugs- und Urlaubsziel, Tagungsort bzw. von Geschäfts- und Messebesuchern in Anspruch genommen. Die Gästeübernachtungen lagen im Jahr 2007 / 2008 in den dem IT NRW zu meldenden 7 Beherbergungsbetrieben (mindestens 9 Betten) bei 50.687 / 48.218 Gästeübernachtungen (im Vergleich dazu Burscheid (ca. 19.500 Gästeübernachtungen)).

3.2 Topographie und Infrastruktur

Die Gemeinde Odenthal liegt im Westen des Rheinisch-Bergischen Kreises, etwa 18 km nordöstlich von Köln, rund 10 km östlich von Leverkusen und 6 km von der Kreisstadt

Bergisch Gladbach entfernt am Beginn des Bergischen Landes und des Dhünntales und ist durch eine bergische Topographie gekennzeichnet. Die Gemeinde ist geprägt durch seine wald- und wasserreiche Landschaft (Flüsse Dhünn und Scherf). Ein Teil der Dhünntalsperre gehört ebenfalls zum Odenthaler Gemeindegebiet.

Der höchste Punkt mit 253 m liegt an der L310 bei Große Heide, der niedrigste mit 69 m bei Hoverhof. Die maximale Höhendifferenz beträgt somit 184 m. Die Flüsse Dhünn und Scherf bilden natürliche Tallagen und teilen das Gemeindegebiet in 3 Höhenlagen (Blecher-Hahnenberg, Voiswinkel-Eikamp und Oberodenthal mit Scheuren-Neschen).

Das Gemeindegebiet umfasst ein Gebiet von 399.877 ar (=39,9877 km²). Davon entfallen auf

- Gebäude- und Freiflächen 44.107 ar (11 %),
- Verkehrsflächen 16.497 ar (4 %),
- Landwirtschaftsflächen 150.323 ar (38 %),
- Waldflächen 176.884 ar (44 %),
- Gewässer 9.058 ar (2 %) und
- Sonstige Flächen/Ödland 3.008 ar (1 %).

In Odenthal-Voiswinkel gibt es ein kleineres ausgewiesenes Gewerbegebiet mit einem einzigen Betrieb (Containerstellung und -abfuhr).

3.3 Verkehr

Die Verkehrswege sind gut. Bei winterlichen Wetterlagen muss mit Einschränkungen durch Schneeverwehungen oder Eisglätte gerechnet werden. Auch muss mit Einschränkungen im Sommer durch stark aufkommenden Fremden- bzw. Ausflugsverkehr gerechnet werden. Die Gemeinde Odenthal hat ein Straßennetz von ca. 134,1 km, davon ca. 91,0 km Gemeindestraßen, ca. 15,8 km Kreisstraßen (K 26, K 28, K 29, K 33, K 35), ca. 25,0 km Landstraßen (L 310, L 101, L 270, L 296) und ca. 2,3 km Bundesstraßen (B 506).

Die K29 (Bergstr.), L310 (Hauptstr.) und L270 (Odenthaler Str.) sowie die L310 (Neschener Str.) dienen als "Zubringerstraßen" zur Bundesautobahn, Anschlussstelle Burscheid und werden teilweise stark von LKW frequentiert.

Die K28 (Scheurener Str.), L296 (Scherfbachtalstr.) und L270 (Odenthaler Str.) werden von durchfahrenden Pendlern aus Kürten, Wipperfürth kommend in Richtung Leverkusen und Köln bzw. die B506 (Alte-Wipperfürther-Str.) in Richtung Bergisch Gladbach genutzt.

4 Risiken und Einsätze in Odenthal

4.1 Risiken

4.1.1 Risiken Wohnbebauung

In allen Wohngebäuden ist zu jeder Tages- und Nachtzeit eine Gefährdung von Menschenleben durch Brände möglich. Es ist zu bedenken, dass Personen in Wohngebieten nicht allein durch das Feuer selbst, sondern im besonderen Maße auch durch die Rauchentwicklung als Folge des Brandes bedroht sind.

Bereits bei Kleinfedern, die frühzeitig entdeckt und gemeldet werden und durch Kräfte der Feuerwehr noch mit Kleinlöschgerät bekämpft werden können, sind schwere Rauchvergiftungen möglich, beispielsweise im Schlaf oder bei unsachgemäßen Lösversuchen ohne Schutz vor Atemgiften.

Zimmer- und Wohnungsbrände stellen insbesondere zur Nachtzeit eine besondere Gefährdung von Personen in den betroffenen Wohnungen dar, da einerseits die meisten Wohnungen in der Nacht belegt sind, die Bewohner andererseits ein Feuer im Schlaf häufig nicht wahrnehmen. In vielen Fällen muss die Menschenrettung mit Hilfe von Fluchthauben durch Brandrauch hindurch oder über Leitern der Feuerwehr erfolgen; die Brandbekämpfung wird mit einem oder mehreren Strahlrohren durchgeführt, die alternativ über den Treppenraum oder Leitern vorgenommen wird.

Brände in Kellergeschossen verursachen in der Regel eine starke Rauchentwicklung, die unter ungünstigen Umständen (z.B. geöffnete oder mit einem Keil offen gehaltene Türen) zur Ausbreitung des Rauches nach oben und damit zur Verqualmung des Treppenraumes und weiterer Gebäudeteile und zur Gefährdung einer Vielzahl von Personen führen kann. Neben der Eigengefährdung des Einsatzpersonals in Kellern ist ein besonderes Augenmerk der Einsatzkräfte auf Gefahrenquellen durch gelagerte Gefahrstoffe (Lacke, Lösungsmittel, Spraydosen, Betriebsstoffe, Druckgasflaschen, usw.) zu richten.

Bei Dachstuhlbränden besteht sehr schnell die Gefahr der Brandausbreitung auf benachbarte Gebäude oder Gebäudeteile. Es ist daher ein massiver Einsatz der Feuerwehr zur Sicherung umliegender Objekte erforderlich, gleichzeitig müssen häufig die bedrohten und benachbarten Objekte zeitweise vordringlich geräumt werden, um die Gefährdung von weiteren Personen ausschließen zu können. Dies bedeutet wiederum einen hohen Personalbedarf zu einem frühen Zeitpunkt des Einsatzgeschehens.

Bei Häusern mit Gasversorgung ist trotz umfangreicher Sicherheitsvorkehrungen grundsätzlich die Möglichkeit der Verpuffung oder Explosion gegeben. Dabei kann es zum Einsturz des gesamten Gebäudes kommen, unter den Trümmern kann eine Vielzahl von Personen verschüttet sein. Die Feuerwehr muss innerhalb der gesetzten Hilfsfrist in der Lage sein, Einsatzkräfte und Einsatzmittel für Suche und Rettung am Schadensort zum Einsatz zu bringen und eine konsequente Sicherung der eigenen Kräfte durchführen, die den Rettungseinsatz erst ermöglicht.

4.1.2 Risiken gewerbliche Betriebe, Gewerbegebiete, Mischbebauung und Sondergebiete

Gewerbegebiete sind in der Regel durch die Ansiedlung einer Vielzahl unterschiedlichster kleiner und mittelständischer Betriebe gekennzeichnet. Dies ist in Odenthal nicht der Fall, da nur für einen einzelnen Containerbetrieb ein Gewerbegebiet ausgewiesen wurde. Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt, da hier eine große Anzahl von Personen beschäftigt ist oder sich aus sonstigen Gründen hier aufhält.

In Gebieten mit Mischbebauung treten naturgemäß alle Risikoschwerpunkte auf. Es entstehen zwar keine neuen Gefahren und Risiken, ein Einsatz der Feuerwehr muss aber in der Regel mit mehr Personal durchgeführt werden, um die Umgebung der Einsatzstelle effektiv zu sichern und eine Brandausbreitung zu verhindern. Diese Leistungsanforderungen an die Feuerwehr müssen bei der Bemessung des Einsatzpersonals und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung berücksichtigt werden.

In der Gemeinde Odenthal sind zum 31.12.2009 1.051 Gewerbetreibende angemeldet. Davon unterliegen 98 Betriebe im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes längstens alle 5 Jahre der Brandschau. Die Brandschau wird in Kooperation mit der Stadt Wermelskirchen von einem dort beschäftigten Brandschutztechniker im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für Odenthal mit wahrgenommen.

Ein besonderes Gefährdungspotenzial wird bei folgenden Objekten gesehen:

- Altenberger Dom (DL-pflichtig)
- Jugendakademie in Altenberg mit ca. 100 Betten
- Geschäftshaus im Zentrumsbereich (DL-pflichtig)
- Pflegeheim mit 60 Wohneinheiten in Odenthal-Mitte (DL-pflichtig)
- Schulzentrum Odenthal (Grundschule, Hauptschule und Gymnasium) mit ca. 1.300 Schülern (DL-pflichtig)

Das Gefahrenpotenzial entspricht der Größe der Gemeinde.

4.1.3 Risiken Verkehrsflächen

Die Gemeinde Odenthal verfügt über ein ausgedehntes Straßennetz. Durch die Berufspendler und den von der Autobahn kommenden Schwerlastverkehr werden die Bundesstraßen B506 sowie die L310, K29, L101, L270, L296 und K28 stark befahren. An den Wochenenden und in den Ferien werden zudem die Straßen durch den Ausflugsverkehr stark genutzt. Die Serpentinauen um Altenberg werden an Wochenenden zudem von Motorradfahrern stark frequentiert.

4.1.4 Risiken Waldflächen

Die Gemeinde Odenthal hat viele große zusammenhängende Waldgebiete mit einer Gesamtfläche von 176.884 ar (dies entspricht fast der Hälfte des Gemeindegebietes). Diese Waldgebiete werden von Spaziergängern, Wanderern und Freizeitsportlern aufgesucht. Im Frühjahr sowie in trockenen Sommern besteht hier eine erhöhte Waldbrandgefahr. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Waldgebiete in vielen Bereichen bis unmittelbar an die Wohnbebauung heranreichen und andererseits schwer zugänglich sind. In den meisten Waldgebieten ist mit einer schwierigen Wasserversorgung zu rechnen, so dass derartige Einsätze immer als sehr material- und personalintensiv sind.

4.1.5 Risiken Gewässer

Die "Große Dhünntalsperre" liegt im Staumauerbereich und 2 kleineren Seitenarmen (Richtung Landwehr und Große Heide) teilweise im Gemeindegebiet. Im Rahmen des Hochwasserschutzes und der Rohwasser- bzw. Trinkwasserbereitstellung unterhält der Wupperverband diese Talsperre. Eine Nutzung für den Freizeitsport ist grundsätzlich ausgeschlossen, ebenso sind alle Zugänge (Straßen und Wanderwege) versperrt und mit entsprechenden Verbotsschildern versehen.

4.1.6 Risiken historische Gebäude, Denkmäler

· Altenberger Dom

Die ehemalige Abteikirche des Zisterzienserklosters Altenberg wurde von den Mönchen zwischen 1259 und 1379 im gotischen Stil errichtet. Der Dom ist drehleiterpflichtig und verfügt über eine eigene Wasserentnahmestelle aus der Dhünn.

· Ehemalige Zisterzienserabtei Altenberg

Das Kloster Altenberg wurde im Jahre 1133 von Mönchen des Zisterzienserordens gegründet. Die Mönche bezogen zunächst die nahe gelegene Burg Berge, die sie von den Grafen von Berg geschenkt bekommen hatten. In den nächsten Jahren verlegten sie das Kloster ins Tal und begannen mit dem Bau einer romanischen Klosteranlage.

· Strauweiler

Seine heutige Form erhielt das Schloss im 16. und 17. Jahrhundert. Das 1565 errichtete Haupthaus wurde im Laufe der Jahre zahlreichen Umbaumaßnahmen unterzogen und 1665 um das Torhaus erweitert.

4.1.7 Löschwasserversorgung

Die bei den Feuerwehren allgemein unter dem Begriff Löschwasserversorgung zu verstehenden Belange betreffen im Wesentlichen die Aussicht, den im Rahmen von Brandbekämpfungseinsätzen erforderlichen Wasservolumenstrom sicherzustellen und in Richtung Brandstelle befördern zu können.

Für die Feuerwehr ist die Beschaffenheit der Löschwasserversorgung, auf welche sie sich gegebenenfalls stützen kann (muss), natürlich abhängig von der geographischen Lage des Einsatzortes sowie von der in diesem Bereich vorhandenen Infrastruktur. Eine ausreichende Vorsorge für Löschwasser ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Brandbekämpfung.

Richtwerte für die ausreichende Bemessung der Löschwasserversorgung von Baugebieten im Sinne der Baunutzungsverordnung sind im DVGW-Arbeitsblatt W 405 (Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung) angegeben. Aufgrund dieser Richtwerte und der Regelungen im DVGW-Arbeitsblatt W 331 über Hydranten kann die öffentliche Löschwasserversorgung geplant und beurteilt werden. Sollte das jeweilige Rohrnetz der zentralen Wasserversorgung, aus welchen Gründen auch immer, den für Brandbekämpfungseinsätze erforderlichen Wasservolumenstrom nicht befriedigen können, muss die Feuerwehr auf zusätzliche „Löschwasservorräte“ zurückgreifen. Als weitere Löschwasservorräte wären beispielsweise offene Gewässer, Löschwasserbrunnen, etc. zu nennen.

Im Rahmen von z.B. Baugenehmigungsverfahren wird von den zuständigen Stellen, im

Rahmen des so genannten vorbeugenden Brandschutzes, stets auch die Qualität der im Bereich der zu errichtenden baulichen Anlage vorhandenen Wasserversorgung betrachtet und in Abhängigkeit von Art und Nutzung dieser baulichen Anlage ein definierter Wasservolumenstrom kalkuliert, welcher dann für einen noch festzulegenden Zeitraum kontinuierlich sichergestellt sein muss. Die Versorgung der Allgemeinheit mit Löschwasser ist als Maßnahme der Daseinsvorsorge eine Hoheitsaufgabe der öffentlichen Verwaltung (sog. Grundversorgung). Die Inhaber besonders brandgefährdeter oder ungünstig gelegener baulicher Anlagen haben grundsätzlich den daraus erwachsenen Gefahren durch eine eigene ausreichende Löschwasserversorgung selbst vorzubeugen. Die Verpflichtung hieraus ergibt sich aus den Landesbauordnungen.

Die Löschwasserversorgung der Gemeinde Odenthal wird überwiegend durch Unterflurhydranten über das Trinkwasserleitungsnetz sichergestellt. Bis auf Randbereiche einzelner Ortslagen bzw. kleine Siedlungsbereiche ist der Druck in den Wasserleitungen ausreichend bemessen. Die kritischen Druckbereiche bzw. die besonders gefährdeten Objekte mit einer höheren Löschwassermenge sind im **eigenständigen Löschwasserkonzept** aufgeführt. Dies wird bei Einsätzen entsprechend beachtet. Das Löschwasserkonzept ist ein separater Bestandteil dieses Brandschutzbedarfskonzeptes.

Im Bereich der Flüsse Dhünn und Scherf kann zusätzlich auf diese offene Gewässer und in abgelegenen oder gefährdeten Gebieten auf einige wenige Löschwasserzisternen bzw. kleinere Bachläufe zurückgegriffen werden.

4.1.8 Szenarien

Typische Einsätze:

Baum versperrt Straße in Odenthal Blecher am 21.07.2009, 21:04 Uhr



Odenthal Blecher - Baum auf Fahrbahn. Strasse wurde vollständig gesperrt. Der Baum wurde beseitigt

Wohnungsbrand in Odenthal-Blecher am 24.09.2008, 23:19 Uhr



Wohnhausbrand in voller Ausdehnung in Odenthal – Blecher (**Planziel 1**). Brand gelöscht. Gefahrenabsicherung. Unterstützung durch den LZ Burscheid mit der Drehleiter.

Befreiung einer eingeklemmten Person, Hilfeleistung am 17.09.2008, 15:37 Uhr



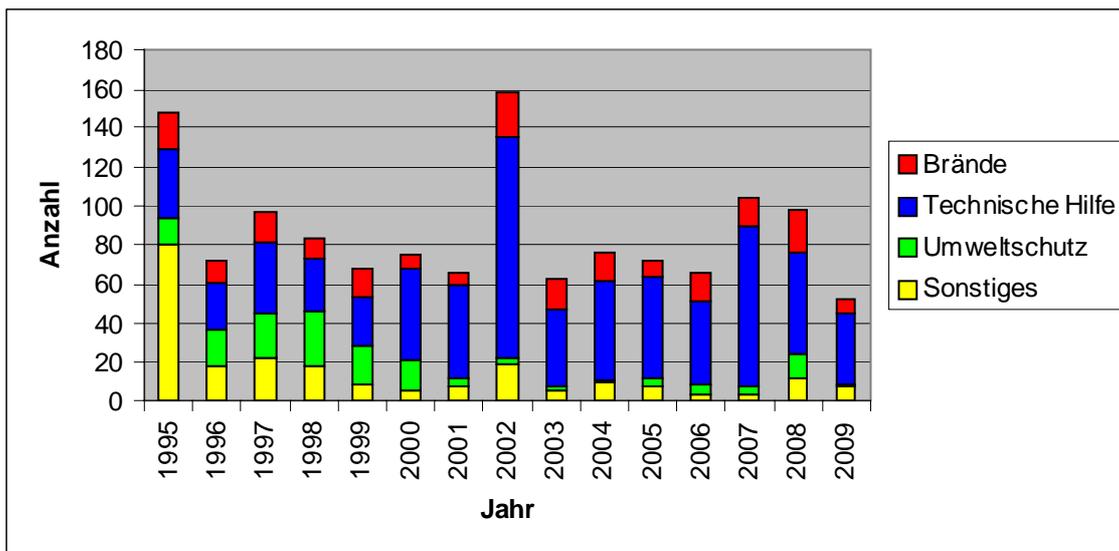
Medizinische Erstversorgung, eingeklemmte Person wurde aus dem Fahrzeug befreit (**Planziel 2**). Unfallbereich wurde abgesperrt und die auslaufenden Betriebsstoffe wurden aufgenommen. Unterstützung durch LZ Berg. Gladbach und EHT Odenthal.

4.2 Einsatzstatistik der Feuerwehr Odenthal

Für den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan werden die Einsatzzahlen der letzten 15 Jahre der Feuerwehr Odenthal ab dem Kalenderjahr 1995 dargestellt. Von **1995-2009** mussten von der Feuerwehr Odenthal **1.299 Einsätze** bewältigt werden. Sie setzen sich aus 203 Brandeinsätzen, 713 technische Hilfeleistungen und 383 sonstigen Einsätzen zusammen.

Gesamteinsätze 1995 - 2009

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
148	72	97	83	67	75	66	158	63	77	72	66	104	98	53

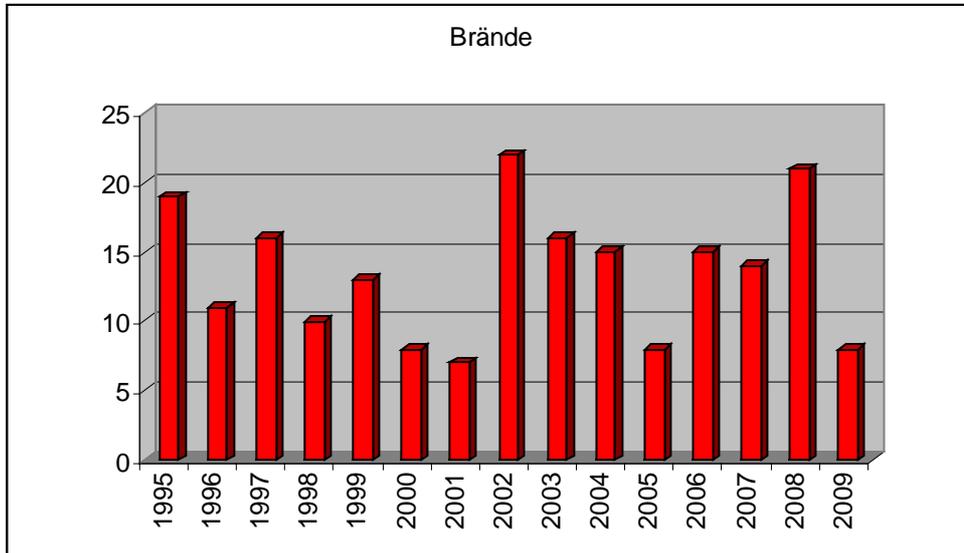


Das **jährliche Einsatzaufkommen** liegt im Schnitt bei **87 Einsätzen**. Die meisten Einsätze ereignen sich im Ausrückbereich Nord. Im Jahre 1995, 2002 und 2007 ergaben sich durch Stürme wesentlich höhere Einsatzzahlen.

4.2.1 Brandschutz

Brandeinsätze 1995 - 2009

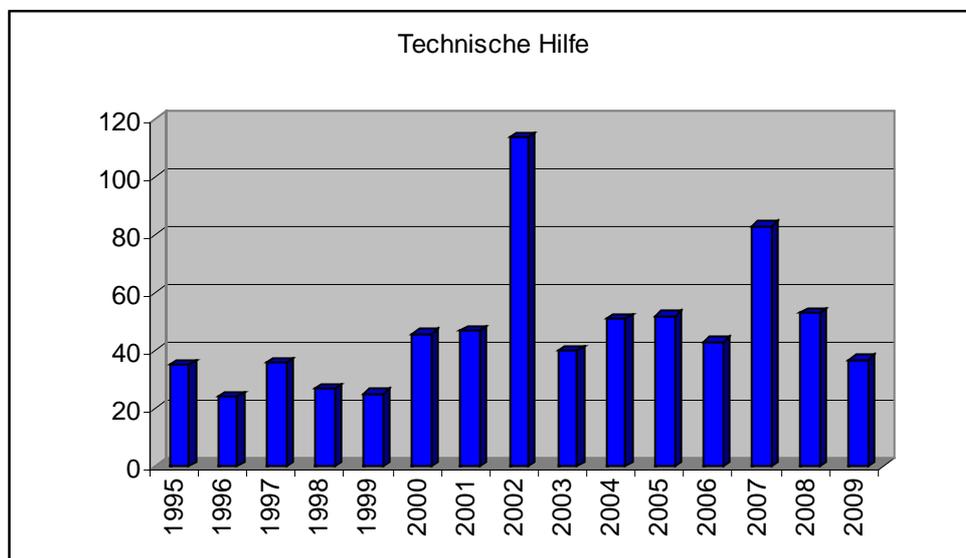
1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
19	11	16	10	13	8	7	22	16	15	8	15	14	21	8



4.2.2 Hilfeleistungen

Einsätze Technische Hilfeleistung 1995 - 2009

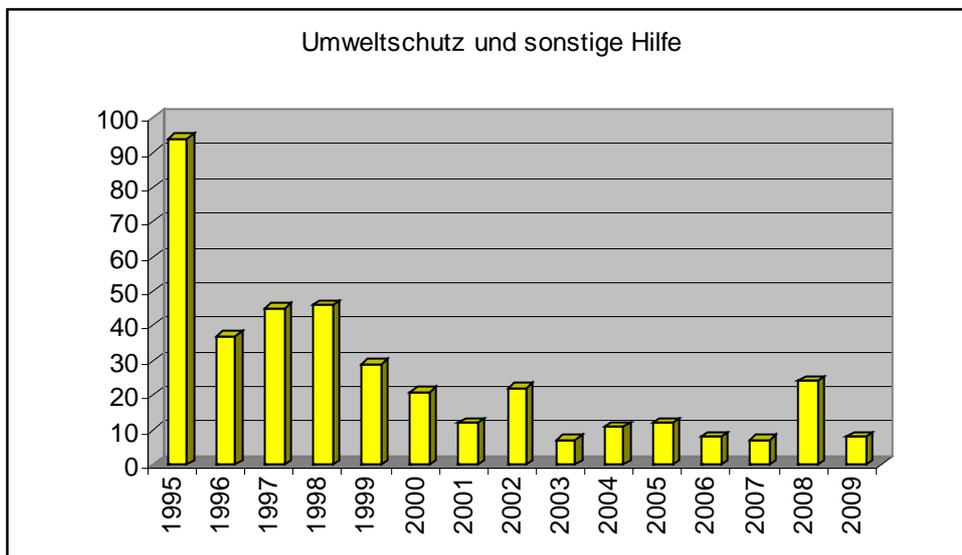
1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
35	24	36	27	25	46	47	114	40	51	52	43	83	53	37



4.2.3 Umweltschutz und sonstige Einsätze

Umweltschutz und sonstige Einsätze 1995 – 2009

1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
94	37	45	46	29	21	12	22	7	11	12	8	7	24	8



5 Planziele der Gemeinde bei Feuerwehreinsätzen

Grundlagen

Aus juristischen Gründen wird kein Schutzziel, sondern ein Planungsziel definiert.

Die Planzielbestimmung ist die **politische Entscheidung** des Rates, welche **Qualität** die **Gefahrenabwehr** durch die Feuerwehr in der Gemeinde besitzen soll.

In kleinen und mittleren Gemeinden ist der kritische Brand ein seltenes Ereignis, das jedoch "beherrscht" werden muss. Es kann aber aufgrund der Seltenheit nicht als alleiniges QM-Controlling- Instrument verwendet werden.

"Als Mindeststandard für eine Freiwillige Feuerwehr wird im Falle eines Brandeinsatzes eine Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit (Gruppe 1/8/(9)) von 8 Minuten als notwendig erachtet" (Definition der Bezirksregierung Köln). Es wird dabei davon ausgegangen, dass alle 9 Funktionen durch die eigene Wehr gestellt werden.

Zusätzlich werden bei bestimmten Brandeinsätzen ab der Feuerklasse 4 mit dem Merkmal „Person in Gefahr“ im Falle der Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges eine Drehleiter (1 Maschinist der Kraftdrehleiter sowie max. 2 weitere Funktionen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Leitern) von der Feuerwehr Bergisch Gladbach oder Burscheid mit angefordert.

Der Zielerreichungsgrad ist dann über das Planziel zu messen.

- Bei der Planzielbestimmung sind als Qualitätskriterien differenziert nach Einsatzart festzulegen,
- in welcher Zeit (Hilfsfrist)
- mit wie viel Mannschaft und Gerät (Funktionsstärke)
- und in wieviel Prozent der Fälle (Erreichungsgrad)

die Feuerwehr am Schadensort eintreffen soll.

Die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal kann grundsätzlich in die drei Aufgabenbereiche

1. Brandeinsätze
2. Technische Hilfeleistung
3. Umweltschutz und sonstige Hilfe

unterteilt werden. Um die entsprechenden Einsatzaufgaben bewältigen zu können, müssen bei der Feuerwehr geeignete taktische Einheiten, d. h. Personal und Sachmittel vorgehalten werden. Darüber hinaus ist eine sinnvolle, systematische Verteilung auf das Risikogebiet, also das Gemeindegebiet Odenthal erforderlich.

Zur Ermittlung der Größe einer Feuerwehr, d. h. der erforderlichen Anzahl an Einsatzpersonal, der Art und der Menge der vorzuhaltenden feuerwehrtechnischen Gerätschaften und deren optimalen Standorte im Risikogebiet muss zunächst eine Festlegung der gewünschten Qualität ihrer Produkte und Leistungen erfolgen. Dies geschieht durch die Definition der Planziele.

Damit ist die Planzieldefinition die Festlegung des Sicherheitsstandards, den die Feuerwehr der betreffenden Kommune gewährleisten soll. Die Grundlage der Planzieldefinition bildet die

Beschreibung einer alltäglichen, von der Gesamtrisikoaanalyse abhängigen Einsatzsituation. Inhalt der Definition ist folglich die zeitliche und logistische Analyse des Ablaufs der Einsatzbewältigung zur Feststellung der einsatztaktisch erforderlichen Mittel und Kräfte in Abhängigkeit vom Zeitverlauf des Einsatzes. Die erfolgte Bewältigung dieses definierten Einsatzereignisses ist ausschlaggebend für die Bemessung von Personal und Gerät. Das Planziel ist dabei nicht durch ein besonderes, herausragendes oder seltenes Ereignis festzulegen, sondern anhand einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation. Die beschriebene Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach den Vorgaben der Planzieldefinition abgearbeitet werden können.

Da reale Einsatzsituationen durch viele Zufälle und Unwägbarkeiten gekennzeichnet sind, ist eine quantitative Aussage über die Qualität der Produkte der Feuerwehr, zumindest im Bereich Gefahrenabwehr, in der Regel nur bedingt möglich. Beispielsweise ist es nicht möglich, die Qualität des Brandschutzes an der Zahl der geretteten Personen, an der Zahl der Brandtoten oder an Summen vernichteter oder geschützter Sachwerte zu messen. Aussagekräftige Qualitätskriterien zur Beurteilung eines Sicherheitsstandards müssen daher Eigenschaften der Feuerwehr sein, die im Vorfeld von Einsätzen planbar sind. Konkret handelt es sich dabei um folgende Punkte:

1. Wie viele Einsatzkräfte können an einer Einsatzstelle tätig werden?
2. Wie schnell kann die Einsatzstelle von den ersten und den nachfolgenden Kräften erreicht werden?
3. Wie ist die Ausstattung der Feuerwehr mit technischen Einsatzmitteln, d.h. im besonderen mit Fahrzeugen und feuerwehrtechnischen Geräten?
4. Wie ist der Ausbildungsstand der Feuerwehreinsatzkräfte?

5.1 Brandeinsätze

Die Ziele des Brandschutzes sind:

1. Menschenleben zu retten,
2. Tiere, Sachwerte und Umwelt zu schützen,
3. Ausbreitung von Schaden zu verhindern,

in der angeführten Priorität. Die zeitkritischste Aufgabe ist hierbei die Rettung von Menschen.

5.1.1 Einsatzmodell des "Kritischen Wohnungsbrandes"

Von einer Feuerwehr wird erwartet, dass sie in der Lage ist, einen alltäglich wahrscheinlichen so genannten "Kritischen Wohnungsbrand" einsatztaktisch unter Vorgabe bestimmter Ziele (**Planziel 1**) abzuarbeiten. Ein solches Einsatzereignis wird von der AGBF NW (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen) wie folgt beschrieben:

- Zimmerbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Tendenz zur Ausbreitung.
 - Der Treppenraum, im Normalfall Fluchtweg für alle Bewohner des Hauses (der so genannte 1. Rettungsweg), ist durch Brandrauch für die Bewohner unpassierbar.
 - Die tatsächliche Gefahrenlage am Einsatzort ist bei Eingang der Meldung nicht bekannt.
1. Unter dem Begriff Hilfsfrist ist nach DIN 14911 in diesem Zusammenhang die Zeitspanne zwischen der Wahrnehmung eines Brandes bis zum Einleiten der ersten Maßnahmen durch die Feuerwehr zu verstehen. Die setzt sich im einzelnen aus den folgenden Zeitkomponenten zusammen:

- Meldezeit
- Alarmierungszeit
- Ausrückezeit
- Anmarschzeit
- Erkundungszeit
- Entwicklungszeit

2. Bei ca. 90 % aller Brandtoten tritt der Tod durch eine CO-Vergiftung aufgrund des im Brandrauch enthaltenen Kohlenmonoxids ein. Auf dieser Basis wurde im Rahmen der ORBIT-Studie des Entwicklungszentrums Weissach der Porsche AG ermittelt, dass zur Lebensrettung einer durch Brandrauch verletzten Person spätestens 13 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation mit der Reanimation begonnen werden muss. Die Überlebensgrenze liegt bei 17 Minuten nach begonnener Rauchgasintoxikation. Diese Zahlen beruhen auf der CO-Verträglichkeitskurve.
3. Nach der **ORBIT-Studie** muss ein Flash-Over, also eine schlagartige Brandausbreitung, erwartet werden, wenn seit der Entstehung eines Brandes **18 Minuten** verstrichen sind.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die Feuerwehr effektiv und nachprüfbar zur Menschenrettung in der Lage sein muss. Unabhängig von örtlichen Besonderheiten hat jede Feuerwehr zur Gewährleistung eines effektiven Feuerschutzes Mindestvoraussetzungen zu erfüllen. Diese Mindeststandards sind als Grundlage für die Organisation einer Feuerwehr und als Maßstab für die Überprüfung einer öffentlichen Feuerwehr nach § 33 Abs. 1 FSHG heranzuziehen.

Das Einsatzmodell des "Kritischen Wohnungsbrandes" bildet somit ein wichtiges Qualitätskriterium, das als Maßstab zur Bemessung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen werden kann.

5.1.2 Notruf und Alarmierung

Der Notruf 112 läuft auf der Leitstelle des Rheinisch Bergischen Kreises auf. Von dort erfolgt die Alarmierung der Feuerwehreinheit(en) je nach Einsatzlage über Funkmeldeempfänger und Sirene.

Zur Alarmierung der Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal hält die Gemeinde derzeit 112 Funkmeldeempfänger und in den verschiedenen Ortschaften 2 ebenfalls funkgesteuerte Sirenen vor.

Die Sirenen befinden sich auf folgenden Gebäuden:

LZ Nord	Feuerwehrgerätehaus Blecher	Bergstr. 193
--------------------	-----------------------------	--------------

LZ Süd	Feuerwehrgerätehaus Scheuren	Bauhof in Scheuren
-------------------	------------------------------	--------------------

5.1.3 Hilfsfristen

Die Amtsleiterkonferenz der Berufsfeuerwehren in NRW hat für Großstädte die AGBF-

Schutzzielempfehlung mit Hilfsfristen konzipiert, die vom Landesfeuerwehrverband NRW in der Empfehlung zur Erstellung eines Brandschutzbedarfsplanes beispielhaft übernommen wurde. Sie hat jedoch keinen verbindlichen Rechtscharakter in NRW.

Abweichend hat der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg ebenfalls eine Schutzzieldefinition erarbeitet, die auf den gleichen wissenschaftlichen Grundlagen wie die AGBF-Empfehlungen beruht aber hinsichtlich der Alarmierungs- und Hilfsfristen mehr auf den ländlichen Bereich abzielen. Abweichend von der AGBF-Empfehlung geht der LFV Baden-Württemberg von einer schnelleren Brandentdeckung (nach 2 Min. statt nach 3,5 Min.) sowie einer kürzeren Entwicklungszeit (3 Min. statt 4 Min.) aus. Dies führt dazu, dass eine längere 1. Eintreffzeit für die Feuerwehr angesetzt werden kann (AGBF 8 Min., LFV BaWü 10 Min.).

Darüber hinaus wurde im Regierungsbezirk Köln am 28.02.2006 ein „Entwurf – Grundlagen zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren“ erarbeitet, der hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (8 Min.) bzw. der 2. Eintreffzeit (+ 5 Min.) die gleichen Eintreffzeiten wie die AGBF für Brandeinsätze und technische Hilfeleistungen fordert. Dabei wird jedoch abweichend von der AGBF die Mindestpersonalstärke für die 1. Eintreffzeit zur Erfüllung der Erstaufgaben mit 9 Funktionen (eine Löschgruppe (1/8/9), AGBF sieht 10 Funktionen vor) bzw. zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben (Unterstützung in der Menschrettung und Brandbekämpfung, Stellung von Sicherungstrupps) für die 2. Eintreffzeit eine weitere taktische Einheit (Löschgruppe 1/8/9, AGBF fordert hier 6 weitere Funktionen) als notwendig erachtet.

Gegenüberstellung der unterschiedlichen Empfehlungen für die Hilfsfrist “kritischer Brand”

AGBF, Landesfeuerwehrverband NRW

1. Eintreffzeit	10 Funktionen	8 Min. nach der Alarmierung
2. Eintreffzeit	6 weitere Funktionen	13 Min. nach der Alarmierung

Bezirksregierung Köln, Entwurfspapier vom 28.02.2006

1. Eintreffzeit	9 Funktionen	8 Min. nach der Alarmierung
2. Eintreffzeit	9 weitere Funktionen	13 Min. nach der Alarmierung

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (Stand 01.2008)

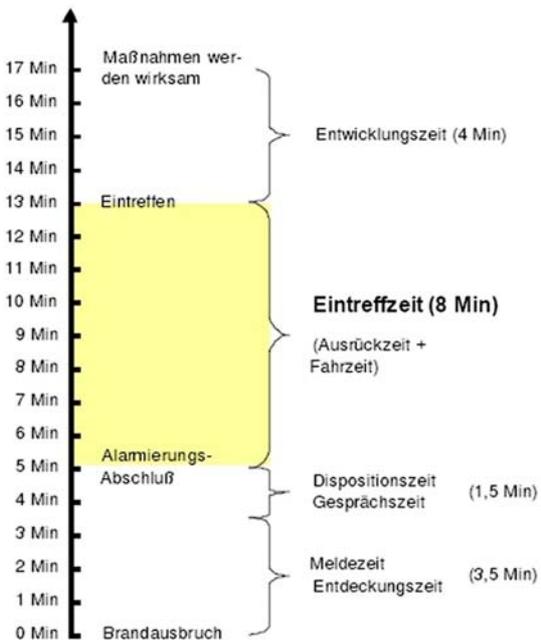
1. Eintreffzeit	9 Funktionen	10 Min. nach der Alarmierung
2. Eintreffzeit	9 weitere Funktionen	15 Min. nach der Alarmierung

Ministerium des Inneren und Landesfeuerwehrverband Sachsen-Anhalt (06.2009)

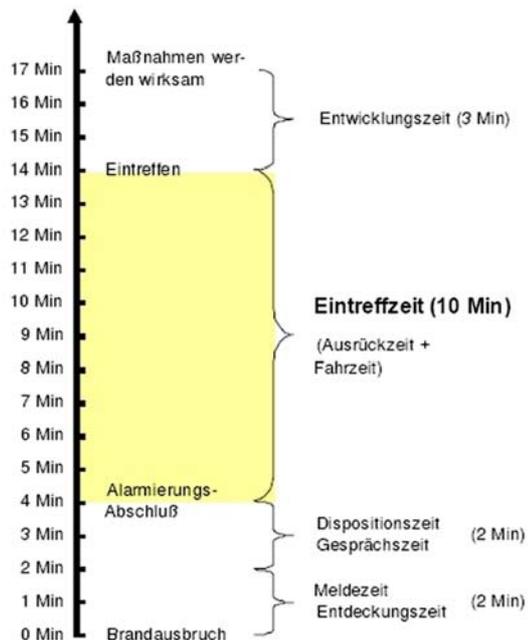
1. Eintreffzeit	9 Funktionen	12 Min. nach der Alarmierung
-----------------	--------------	------------------------------

Vergleich der Zeitketten AGBF Nordrhein-Westfalen / LFV Baden-Württemberg

Zeitkette AGBF

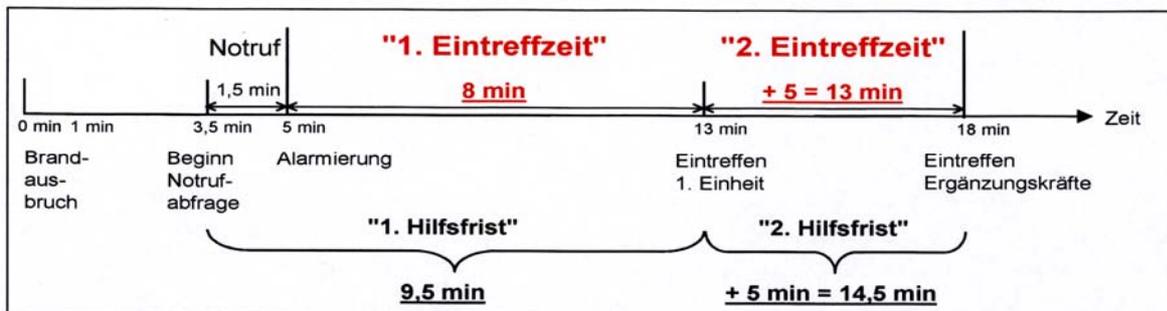


Zeitkette LFV BaWü



Die Zeitkette nach AGBF wird bei der Festlegung des Planzieles „Wohnungsbrand“ im Brandschutzbedarfsplanes unterstellt. Rein informatorisch wird bei den Planungszielen auch das Ergebnis auf Basis der Zeitkette des LFV Baden-Württemberg mit dargestellt.

Hilfsfristen und Eintreffzeiten nach AGBF Nordrhein-Westfalen



Die Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der 1. und 2. Zeitfrist entsprechend dem Schutzziel der AGBF. Die Hilfsfrist beinhaltet auch die Dispositionszeit in der Einsatzzentrale. Da bei der Dispositionszeit keine örtliche Einflussnahme vorhanden ist, wird bei der Brandschutzbedarfsplanung die Eintreffzeit verwendet, welche die Zeitspanne von der Alarmierung der Einsatzkräfte (durch die Einsatzzentrale) bis zur Ankunft (dem Eintreffen) an der Einsatzstelle umfasst.

Zur Menschenrettung in einem brennenden Gebäude ist im "ersten Abmarsch" [Def] eine geschlossene feuerwehrtaktische Einheit in 8 Minuten nach Alarmierung als notwendig angesehen.

Zur Bearbeitung weiterer zeitkritischer Aufgaben ist eine weitere taktische Einheit spätestens 5 Minuten nach Eintreffen der ersten taktischen Einheit erforderlich; die Mindesteintreffzeit bis

zum Erreichen der Mindeststärke sollte 13 Minuten nach Alarmierung nicht überschreiten.

Diese Zeiten sind wie folgt aufzugliedern:

Für die **Brandentdeckung, Melde- und Alarmierungszeit** können **5 Minuten** veranschlagt werden, wobei die Feuerwehr auf die Brandentdeckung, Melde- und Alarmierungszeit keinen Einfluss hat. Geht man von einer **maximalen Hilfsfrist von 13 Minuten** aus, so verbleiben für die **eigentliche Ausrücke- und Fahrzeit noch 8 Minuten (1. Eintreffzeit)**.

Weitere 5 Minuten später (2. Eintreffzeit) muss die **Ergänzungseinheit** eingreifen können, da nach insgesamt ca. 18 Minuten nach dem Zeitpunkt der Brandentstehung mit einem Flash-Over zu rechnen ist (Grundlage: ORBIT-Studie).

Bereits nach einer Branddauer von zwanzig Minuten liegt die Sterberate bei 50 %. Legt man die nach der ORBIT-Studie festgelegten dreizehn Minuten, entsprechend einer Eintreffzeit von acht Minuten für die zuerst eintreffende Einheit, zugrunde, so beträgt die Sterberate nach dieser Statistik immer noch ca. 25 %. Dies bedeutet, dass im Zeitintervall zwischen dreizehn und zwanzig Minuten mit jeder Minute Einsatzverzögerung die Überlebenschance um ca. 3,6 % verringert wird. Es sollte deshalb versucht werden, diese Zeiten einzuhalten.

Trotzdem muss man bei einer Freiwilligen Feuerwehr die Realität des Machbaren im Auge haben. Bei der Gemeinde Odenthal handelt es sich um eine Flächengemeinde. Die Anfahrtzeiten zum Gerätehaus sowie auch die Anfahrtzeiten der Fahrzeuge zur Einsatzstelle nehmen eine gewisse Zeit in Anspruch. Besonders tagsüber in der personalkritischen Zeit dauert die Anfahrt der Wehrleute zum Gerätehaus entsprechend länger, da nicht alle im unmittelbaren Nahbereich des Gerätehauses wohnenden Wehrleute zur Verfügung stehen und die Anfahrt von den Arbeitsstellen länger dauert als in den übrigen Zeiten. Dies wird in der zur Zeit geltenden AAO (Alarm- und Ausrückeordnung) insoweit berücksichtigt, indem man in der Arbeitszeitalarmierung je nach Einsatzstichwort mehrere Einheiten im ersten Abmarsch alarmiert.

Laut Vorgabe des Innenministeriums wird bei den oben angesprochenen Hilfsfristen planerisch ein Erreichungsgrad von 100 % angestrebt. Diese Hilfsfristen gelten jedoch nur innerhalb des von der Gemeinde beplanbaren Bereiches und nicht im Außenbereich (z.B. Aussiedlerhof, Einzelgehöft).

Darüber hinaus kann die **technische Hilfeleistung**, die mit einem Einsatzanteil von ca. 55% das Haupteinsatzgebiet der Feuerwehr darstellt, ebenfalls als ein **Planziel (2)** ausgewiesen werden.

Übersicht der unterschiedlichen Hilfsfristen bei einer technischen Hilfeleistung:

Bezirksregierung Köln, Entwurfspapier vom 28.02.2006

1. Eintreffzeit	9 Funktionen	8 Min. nach der Alarmierung
2. Eintreffzeit	9 weitere Funktionen	13 Min. nach der Alarmierung

Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg (Stand 01.2008)

1. Eintreffzeit	9 Funktionen	10 Min. nach der Alarmierung
2. Eintreffzeit	weitere taktische Einheit (mind. 3, idealerweise 9 Funktionen)	20 Min. nach der Alarmierung

5.1.4 Funktionsstärke

Aufgrund der gegebenen Einsatzsituation sind durch die Feuerwehr die folgenden einsatztaktischen Maßnahmen beim "Kritischen Wohnungsbrand" innerhalb eines bestimmten Zeitraumes vorzunehmen:

1. Menschenrettung

Die Suche innerhalb des verqualmten Treppenhauses und der vom Feuer und Rauch betroffenen Wohnungen nach Personen und deren Rettung sind als primäre Aufgabe zu erledigen. Das eintreffende Personal muss in der Lage sein, eine Menschenrettung auf zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen sicherzustellen.

2. Brandbekämpfung

Um bei einem Wohnungsbrand eine Brandausbreitung zu verhindern und einen sicheren Löscherfolg zu erzielen, ist ein zweiseitiger Löschangriff mit zwei C-Rohren erforderlich. Dabei wird das erste Rohr über den verqualmten Treppenraum vorgenommen, der Angriff des zweiten Rohres erfolgt über eine Leiter, da wegen der unbekanntenen Lage im Treppenraum die Erfolgsaussichten des ersten Rohres unsicher sind.

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation müssen mit dem Eintreffen der ersten taktischen Einheit folgende Funktionen besetzt sein:

1. Funktion Einheitsführer. Führen der taktischen Einheit, Atemschutzüberwachung.
 2. Funktion Maschinist und Fahrer. Bedienen der Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebauter Aggregate.
 - 3+4. Funktion Angriffstrupp. Menschenrettung unter Atemschutz über Treppenraum unter Vornahme eines C-Rohres.
 - 5+6. Funktion Wassertrupp. Im Bedarfsfall Menschenrettung über tragbare Leiter, Herstellen der Wasserversorgung, Sicherungstrupp.
 - 7+8. Funktion Schlaustrupp. Unterstützen bei der Menschenrettung. Verlegen von Schlauchleitungen, Rettungstrupp für Atemschutztrupps.
 9. Funktion Melder. Unterstützung bei der Menschenrettung, Sonderaufgaben.
- Die weitere Taktische Einheit (in der Regel eine Gruppe mit 9 Funktionen) unterstützt die 1. Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch.

3. Technische Hilfeleistung

Zur Ausführung aller Maßnahmen bei der Standardhilfeleistung werden eine Gruppe und eine weitere Taktische Einheit (Selbstständiger Trupp, Staffel, Gruppe) benötigt. Die 1. Gruppe führt die Maßnahmen der ersten 3 Phasen des Rettungsgrundsatzes (sichern, Zugang schaffen, lebensrettende Sofortmaßnahmen) durch. Hierfür sind bei der Standardhilfeleistung mind. 9 Funktionen erforderlich. Dies entspricht der taktischen Einheit einer Gruppe (1/8/9) nach FwDV3.

Zur Bewältigung der im Szenario dargestellten Einsatzsituation (Verkehrsunfall mit verletzter Person) erfolgt folgende Arbeitsteilung:

1. Funktion Einheitsführer. Führen der taktischen Einheit.
2. Funktion Maschinist und Fahrer. Bedienen der im Fahrzeug fest eingebauten Aggregate.

- 3+4. Funktion Angriffstrupp. Zugang zum Patienten schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen durchführen, Unfallfahrzeugsicherung.
- 5+6. Funktion Wassertrupp. Sichern, auch vor den Gefahren der technischen Infrastruktur, Einsatz von Verkehrssicherungs- und Warngeräten, Schnellangriff mittels Pulverlöcher.
- 7+8. Funktion Schlauchtrupp. Unterstützen, Bereitstellen von erforderlichen Geräten, Freihalten des Arbeitsbereiches.
- 9. Funktion Melder. Unterstützen, Sonderaufgaben.

Die weitere Taktische Einheit (in der Regel eine Gruppe mit 9 Funktionen, lagebedingt jedoch auch nur eine Staffel mit 6 Funktionen oder ein selbstständiger Trupp mit 3 Funktionen) unterstützt die 1. Gruppe.

5.1.5 Erreichungsgrad

Damit ist fachlich bei der Erstellung der Planzieldefinition für einen „kritischen Brand“ mit einer 1. Eintreffzeit von 8 Minuten nach der Alarmierung zur Zielerreichung von einer Funktionsstärke von 1/8(9) Feuerwehrangehörigen und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) von weiteren 9 Feuerwehrangehörigen mit einer Gesamtfunktionsstärke von 18 Feuerwehrangehörigen auszugehen.

Im Falle der technischen Hilfeleistung ist als Planzieldefinition mit einer 1. Eintreffzeit von 8 Minuten nach der Alarmierung zur Zielerreichung von einer Funktionsstärke von 9 Feuerwehrangehörigen und nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit) von weiteren 9 Feuerwehrangehörigen mit einer Gesamtfunktionsstärke von 18 Feuerwehrangehörigen auszugehen.

Die politisch zu verantwortende Entscheidung ist die Frage des Erreichungsgrades. Der Erreichungsgrad ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die erforderliche Funktionsstärke innerhalb der 1. und 2. Eintreffzeit eingehalten wird.

Die Entscheidung über den Erreichungsgrad und damit über die Qualität der Feuerwehr eröffnet in engen rechtlichen Grenzen einen politischen Ermessensspielraum. Grenze dieses Ermessensspielraumes ist § 1 Abs. 1 FSHG, wonach die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten hat.

Optimal wäre, wie bereits ausgeführt, aber realistisch nicht zu erreichen, ein Erreichungsgrad von 100 %. Eine mathematische Berechnung des noch zulässigen Erreichungsgrades ist freilich nicht möglich, da es sich bei der Ermittlung des Ermessensspielraumes um eine reine Wertungsfrage handelt. Erreichungsgrade um die 70 - 80% sind noch akzeptabel, da viele Brandschutzbedarfspläne (z.B. Stadt Wipperfürth, Stadt Bergisch Gladbach, Stadt Kierspe, Stadt Werl) auf diese Prozentsätze verweisen. Wo das Mindestmaß des Erreichungsgrades liegt, ist schwierig zu bestimmen, da es von den örtlichen Verhältnissen (Flähegemeinde, Gefahrenpotenzial, personelle und sachliche Ausstattung der Feuerwehr) sowie den zur Zeit noch nicht bundeseinheitlich festgelegten Eintreffzeiten und abhängt.

Der Rat der Gemeinde übernimmt mit Festlegung des Planzieles und des Erreichungsgrades im Brandschutzbedarfsplan gegenüber den Bürgern die Verantwortung für die Qualität der Feuerwehr.

Die Aufsichtsbehörde ist bei erkennbaren Mängeln nach § 33 Abs. 2 FSHG zum Einschreiten verpflichtet. Sie kann dann konkrete Weisungen erteilen, um den rechtswidrigen Verstoß gegen die Pflicht, eine leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, zu beseitigen.

6 Die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal

6.1 Darstellung der Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgabenzuweisung obliegt der Organisationshoheit der Gemeinde. Die folgenden Aufgaben werden in der Regel von der Feuerwehr wahrgenommen:

- Bekämpfung von Schadenfeuer
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen oder öffentlichen Notständen. Unter Hilfeleistung ist vorrangig das Retten von Menschenleben zu verstehen, daneben auch das Bergen von Tieren und Sachwerten aus unmittelbarer Gefahr, die vom Besitzer nicht mit eigenen Mitteln beseitigt werden kann.
- Stellung von Brandsicherheitswachen nach baurechtlichen Vorschriften.
- Brandschutzerziehung, Aufklärung der Bevölkerung über das Verhalten bei Bränden, sachgerechter Umgang mit Feuer, das Verhüten von Bränden.
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung von Brandschutzbedarfsplänen.
- Erstellung und Fortschreibung von Feuerwehreinsatzplänen.
- Ausbildung, Fortbildung und Übungen, Durchführung der
- Grundausbildung, Erprobung der Leistungsfähigkeit durch Übungen.
- Sonstige Einsätze der technischen Hilfeleistung im Rahmen des FSHG.

Diese Hauptaufgaben der Feuerwehr werden auch durch den bundesweit verbreiteten Slogan „Retten, Löschen, Bergen, Schützen“ deutlich.

6.2. Allgemeines, Organisation

Die Feuerwehr der Gemeinde Odenthal ist als kommunale Einrichtung ein Teil des „öffentlichen Dienstleistungsunternehmens Gemeindeverwaltung“ und übernimmt Aufgaben im Bereich der Gefahrenabwehr.

Die Feuerwehr Odenthal ist in **2 Löschzüge (Löschzug Nord** (Feuerwehrgruppe Blecher) und **Löschzug Süd** (Feuerwehrgruppe Scheuren und Feuerwehrgruppe Höffe)) eingeteilt.

6.2.1 Ausrückbereiche bei der Planzielfestlegung (1) „kritischer Brand“

Die Ausrückbereiche der einzelnen taktischen Einheiten wurden bei der **Planzielfestlegung „kritischer Brand“** wegen der erforderlichen **1. Eintreffzeit nach 8 Minuten** (nach AGBF) an der Einsatzstelle wie folgt ermittelt:

Nach den „Hinweisen und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen“ des Landesfeuerwehrverbandes NRW und die Schulungsunterlagen des Instituts der Feuerwehr (IdF Münster) zu Brandschutzbedarfsplänen wird eine Zeitspanne von **4 Minuten** von der Alarmierung bis zum Ausrücken (Alarmierung durch die Leitstelle, Fahrt zum Gerätehaus, Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung, Ausrücken) unterstellt. Diese Ausrückzeitannahme hat ihre verlässliche örtliche Bestätigung in der Ist-Ermittlung (siehe Punkt 7.2.3) gefunden.

Unter Berücksichtigung der verbleibenden **4 Minuten** bis zum geforderten Eintreffen an der Einsatzstelle wurden Fahrsochronen mit einer reinen theoretischen Fahrzeit von 4 Minuten (Eintreffzeit 8 Minuten. / 4 Minuten Ausrückzeit) im Wege einer „Probееinsatzfahrt“ ermittelt. Dabei stellen die abgebildeten Fahrsochronen die Fahrbereiche der Feuereinheiten rein

schematisch dar und weichen in Folge der topographischen Verhältnisse, der Witterung und der örtlichen Verkehrsverhältnisse von den durchschnittlichen tatsächlichen Fahrtzeiten ab. Jedoch zeigen die Fahrisonchronen Wohnbereiche, die nicht zeitgerecht innerhalb der 1. Eintreffzeit erreicht werden können (z.B. Ortslagen: Eikamp, Grünenbäumchen, Kramerhof, Altehufe, Voiswinkel, Osenau, Teile von Odenthal). Der durchzuführende Soll-Ist-Vergleich (Controlling) bestätigt die Fahrzeitannahmen bzw. zeigt eventuelle „Fehlinterpretationen“ auf.

6.2.2 Ausrückbereiche bei der Planzielfestlegung (2) „technische Hilfeleistung“

Die Ausrückebereiche der einzelnen taktischen Einheiten wurden bei der **Planzielfestlegung „technische Hilfeleistung“** wegen der erforderlichen **1. Eintreffzeit nach 8 Minuten** an der Einsatzstelle wie folgt ermittelt:

Zeitspanne von **4 Minuten** von der Alarmierung bis zum Ausrücken.

Unter Berücksichtigung der verbleibenden **4 Minuten** bis zum geforderten Eintreffen an der Einsatzstelle wurden Fahrisonchronen mit einer reinen theoretischen Fahrzeit von 4 Minuten im Wege einer „Probeeinsatzfahrt“ ermittelt.

Jedoch zeigen die Fahrisonchronen Wohnbereiche, die nicht zeitgerecht innerhalb der 1. Eintreffzeit erreicht werden können (siehe 6.2.1).

Werktags in der Zeit von 06:00 Uhr – 18:00 Uhr (Arbeitszeitalarmierung nach AAO) werden die jeweils selbständigen Einheiten wegen personeller Unterbesetzung grundsätzlich bei Brandeinsätzen sowie technischen Hilfeleistungseinsätzen durch alle benachbarten Einheiten unterstützt.

Auf Grund der theoretischen Fahrisonchronenermittlung und den daraus resultierenden Defiziten werden bei Einsatzlagen in den Ortsteilen Odenthal-Zentrum, Osenau, Voiswinkel und Eikamp zusätzliche Einheiten aus Nachbarwehren zur Verstärkung automatisch durch die kreisweit geltende Alarm- und Ausrückordnung mit alarmiert.

Im Ausrückbereich	Einsatzlage in	unterstützt Einheit
LZ Nord (Blecher)	Odenthal-Zentrum	Bergisch Gladbach
	Osenau	LZ Süd (Scheuren, Scherf)
LZ Süd (Scheuren, Scherf)	Eikamp	Kürten-Bechen
		LZ Nord (Blecher)
	Voiswinkel	Bergisch Gladbach
		LZ Nord (Blecher)

Ausrückbereiche bei der Planzielfestlegung (1 + 2) „kritischer Brand“ und „technische Hilfeleistung“

Basis: AGBF

Eintreffzeit: 8 Min.

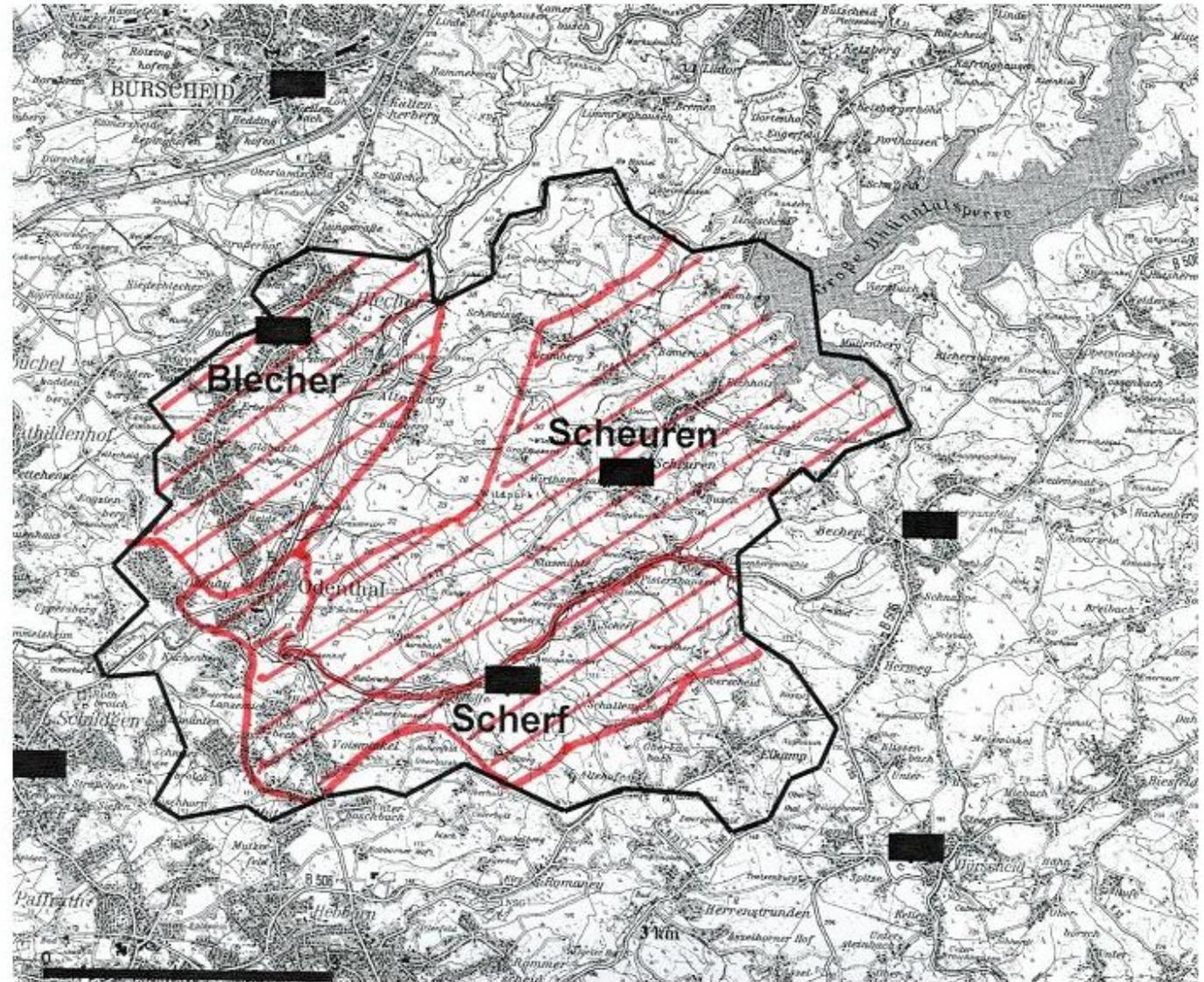
Legende

F Feuerwehrhaus,
vorhandener
Standort

Erläuterung:

1. Eintreffzeit: 8 Min
- Ausrückzeit: 4 Min
Fahrzeit 4 Min

Die abgebildeten Fahrisonchronen stellen die Fahrbereiche der Feuerwehreinheiten rein schematisch dar und weichen infolge der topographischen Verhältnisse, der Witterung und der örtlichen Verkehrsverhältnisse von den durchschnittlichen tatsächlichen Fahrtzeiten ab.



6.2.3 Organisationsstruktur „Allgemeiner Brandschutz“ sowie Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr

Die verwaltungsmäßige Organisationsstruktur des „Allgemeinen Brandschutzes“ sowie die Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr sind den **Anlagen** zu entnehmen.

Im Falle eines über das normale Maß hinausgehenden Brand- oder Katastrophenfalles stehen der Bürgermeister, sein allgemeiner Vertreter sowie der Ordnungsamtsleiter, der Hauptsachbearbeiter Feuerwehr sowie der Bauhofsleiter zur Unterstützung der Feuerwehr zur Verfügung (siehe **Anlage „Krisenmanagement“**). Die privaten Rufnummern (einschl. Handy) werden der Kreisleitstelle bzw. der genannten Personenkreis bekannt gegeben.

6.2.4 Warnung der Bevölkerung

Akustische Initialwarnungen oder sonstige Warnungen mit Warneffekten für die Bevölkerung sowie eine bedarfsgerechte geographische Selektivwarnung können lokal nur sehr begrenzt über die 2 vorhandenen Feuerehrsirenen (siehe 5.1.2) durchgeführt werden. Da die Feuerwehrfahrzeuge jedoch über Außenlautsprecher und teilweise auch über CD-Abspielgeräte verfügen, kann ggf. hierüber eine Warnung der Bevölkerung vorgenommen werden. Erstrebenswert ist jedoch, dass an jedem Standort (oder in der unmittelbaren Nähe) eine Feuerwehrsirene positioniert ist.

6.3 Gerätehäuser

Die Standorte der Gerätehäuser in Blecher und Scheuren sind gut gewählt und für die Wehrleute schnell zu erreichen. Der Standort Scherf liegt zwar zentral, ist aber auf Grund der starken topographischen Unterschiede im Einzugsbereich (die Ortsteile Eikamp und Voiswinkel liegen auf einer Höhenlage) einsatztaktisch nicht optimal positioniert. Generell muss beachtet werden, dass in einer Flächengemeinde wie Odenthal eine gewisse Zeit für die Anfahrt zum Gerätehaus in Anspruch angenommen werden muss.

Die Gerätehäuser der einzelnen taktischen Einheiten sind größtenteils in einem guten Zustand und bieten ausreichend Platz für Mannschaft und Gerät. Es sind ausreichend Mittel für anstehende Erhaltungsmaßnahmen der verschiedenen Feuerwehrgerätehäuser in den Haushalt einzuplanen. Dies sollte nach Absprache mit der Wehrleitung erfolgen.

Feuerwehrgerätehäuser:

Ortsteil	Baujahr	PKW-Stellplätze	Schulungsräume	Sozialräume	Umkleideräume
Blecher*	2009	15	ja	Ja	ja
Höffe*	2007	10	ja	Ja	nein
Scheuren (neues Gebäude) *	2010	25	ja	Ja	ja

*letzte Umbau- bzw. Erhaltungsmaßnahme

6.4 Feuerwehrfahrzeuge

Damit die Feuerwehren bei ihren Einsätzen bei Unglücksfällen und Hilfeleistungen schnelle und wirksame Hilfe leisten können, stehen ihnen als unentbehrliche Hilfsmittel Fahrzeuge zur Verfügung, mit denen sie zu den jeweiligen Einsatzstellen ausrücken und dort entsprechend ihrer Aufgabenstellung mit dem Fahrzeug tätig werden können.

Gemäß DIN EN 1846-1 sind Feuerwehrfahrzeuge:

Kraftfahrzeuge zum Transport von Personal und Ausrüstung, die zur Bekämpfung von Bränden, zur Durchführung technischer Hilfeleistungen und/oder für Rettungseinsätze benutzt werden.

Feuerwehrfahrzeuge werden in folgende Gruppen eingeteilt:

Feuerlöschfahrzeuge:

Löschfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Feuerlöschpumpe nach EN 1028 und im Regelfall mit einem Löschwasserbehälter und anderen zusätzlichen Geräten für die Brandbekämpfung ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Löschgruppenfahrzeuge, Tragkraftspritzenfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge, Hilfeleistungslöschfahrzeuge mit Wassertank

Hubrettungsfahrzeuge:

Die Gruppe der Hubrettungsfahrzeuge wird in Drehleitern und Hubarbeitsbühnen unterteilt.

Gerätefahrzeuge:

Gerätefahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Durchführung von technischen Hilfeleistungen wie z.B. das Suchen und Retten von Personen, die Beseitigung von Unfallfolgen, das gewaltsame Öffnen oder die Tierrettung ausgerüstet sind.

Gerätefahrzeuge Gefahrgut:

Gerätefahrzeuge Gefahrgut sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit einer Ausrüstung zur Begrenzung von Schäden für die Umwelt bei Einsätzen mit Gefahren durch chemische, biologische oder radioaktive Stoffe ausgerüstet sind.

Zu dieser Gruppe gehören: Gerätewagen, Gefahrgut Gerätewagen Messtechnik, Dekontaminationsfahrzeuge

Einsatzleitfahrzeuge:

Einsatzleitfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die mit Kommunikationsmitteln und sonstigen Ausrüstungen für die Führung von taktischen Einheiten ausgerüstet sind.

Mannschaftstransportfahrzeuge:

Mannschaftstransportfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge, die für die Beförderung von Feuerwehrpersonal und deren persönlicher Ausrüstungen geeignet sind.

Nachschubfahrzeuge:

Nachschubfahrzeuge sind Feuerwehrfahrzeuge für die Beförderung von Ausrüstungen, Löschmitteln und sonstigen Geräten, die von den eingesetzten taktischen Einheiten benötigt werden.

Zu dieser Gruppe gehören: Wechselladerfahrzeuge, Gerätewagen Logistik

Jeder Löschzug der Feuerwehr Odenthal verfügt über ausreichend Löschfahrzeuge und ist in der Lage, die in der Schutzzieldefinition geforderten 9 Funktionen mittels Löschfahrzeug(en) zur Einsatzstelle zu bringen. Dies wird erreicht, in dem man pro Standort mindestens 1 Löschgruppenfahrzeug mit Besatzung 1:8 (LF 8/6, LF 10/6, LF

16 TS oder LF 16/12) vorhält.

Die festgelegte Nutzungsdauer wurde aus den bisherigen Nutzungszeiten (siehe MTW Baujahr 1988 oder LF16 Baujahr 1988) ermittelt und kann vom tatsächlichen Zeitpunkt der Ersatzbeschaffung abweichen, da die Haltbarkeit der Fahrzeuge von vielen nicht vorhersehbaren Faktoren abhängen kann.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben stehen der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal zur Zeit an den 3 Standorten folgende Fahrzeuge zur Verfügung:

Fahrzeugübersicht

	Standort	Fahrzeug			Baujahr	Vorraus. Austausch ca.	Wassertank in Liter	Besonderheiten
Löschzug Nord	Blecher	GW-L2		Grätewagen Logistik	2007	2029	0	Bringt Einsatzmaterial zur Einsatzstelle 1 Container mit TS 8/8 / 4 Container je 500 m B-Schlauch weitere Container für Licht / Ölbindemittel / Wasserschaden / technische Hilfeleistung schw. Atemschutz
	Blecher	LF 16/12		Löschgruppenfahrzeug	2001	2023	1.600	Primäres Einsatzfahrzeug zur Brandbekämpfung 200 Liter Schaumtank / 4 Atemschutzgeräte / Rettungsschere
	Blecher	HLF		Hilfeleistungsfahrzeug	2009	2031	2.400	Sekundäres Einsatzfahrzeug zur Brandbekämpfung 4 Atemschutzgeräte / Sprungpolster
	Blecher	MTW		Mannschaftstransportwagen	1988	2012/2013	0	

Löschzug Süd

Höffe	LF 16 TS		Löschgruppenfahr- zeug	1988	---	0	Bundesfahrzeug zur Wasserförderung und Brandbekämpfung 4 Atemschutzgeräte / größere Mengen Schlauchmaterial / Vorbaupumpe 16/8 / Tragkraftspritze 8/8
Höffe	LF 8/6		Löschgruppenfahr- zeug	1997	2019	600	4 Atemschutzgeräte / Tragkraftspritze 8/8
Höffe	MTW	Kein Bild vorhanden	Mannschaftstrans- portwagen	2006	2026	0	
Scheuren	LF 16/12		Löschgruppenfahr- zeug	1995	2017	1.600	4 Atemschutzgeräte / Rettungsschere / Sprungretter
Scheuren	MTW		Mannschaftstrans- portwagen	2003	2023	0	

6.5 Gerätschaften

Die sonstige technische Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr ist als gut zu bezeichnen.

Die Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterialien erfolgt zeitnah oder bei Neuanschaffungen mit höherem finanziellen Aufwand nach entsprechender Mittelbereitstellung im Haushalt der Gemeinde Odenthal.

Außerdem wurde in den letzten Jahren der Bestand an 2-m Funkgeräten zur Durchführung einer effektiven Atemschutzüberwachung und Verbesserung der Kommunikation an der Einsatzstelle aufgestockt sowie die Atemschutzgeräte vereinheitlicht und modernisiert.

6.6 Personal, Ausbildung

Mit Stand 31.12.2009 gehören der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal 144 Mitglieder an. Der Mitgliederstand ist in den letzten Jahren konstant geblieben. Das Durchschnittsalter der aktiven Mitglieder beträgt 34 Jahre. Es hat keine Mitgliederverluste wie in anderen Feuerwehren gegeben.

Die Mitglieder schlüsseln sich wie folgt auf

Aktive Mitglieder der Einsatzabteilung:	99
Mitglieder der Jugendfeuerwehr:	24
Mitglieder der Ehrenabteilung:	21

Im Vergleich zum letzten Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahre 2003 hat sich die Zahl der aktiven Mitglieder von 87 auf 99 in Folge aktiver Werbemaßnahmen sowie durch gezielte Jugendfeuerwehrarbeit erhöht. Dies entspricht einer Mitgliedersteigerung von 14 %.

Die Mitglieder teilen sich auf die 3 taktischen Einheiten wie folgt auf:

Einheit	Einsatzabteilung	Jugendabteilung	Ehrenabteilung
Blecher	39	9	11
Höffe	25	7	5
Scheuren	35	8	5

Lehrgangsbezeichnung	Ausbildung zum	Anzahl
F VI	Leiter der Feuerwehr	4
F/B V	Führer von Verbänden	5
F IV	Zugführer	3
F III	Gruppenführer	20
F II	Truppführer	19
Atemschutz	Atemschutzgeräteträger	52
Maschinist für Löschfahrzeug	Maschinist	61
Sprechfunker	Sprechfunker	30

Ausbildungsstand (Funktionsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 31.12.2009)

Löschgruppe	Funker	Maschinist	Atemschutz
Blecher	13	24	22
Höffe	6	14	11
Scheuren	11	23	19

Ausbildungsstand (Führungsausbildung) je Löschgruppe (Stand: 31.12.2009)

Löschgruppe	Gruppenführer F III	Zugführer F IV	Verbandsführer F/B V	Wehrführer F VI
Blecher	6	1	3	2
Höffe	4	1	1	0
Scheuren	10	1	1	2

Alle Mitglieder haben die Feuerwehrgrundausbildung absolviert. Die Lehrgangsinteressenten werden zum jeweiligen Jahresende durch den Löschgruppenführer an den Leiter der Feuerwehr gemeldet. Die Lehrgänge werden von diesem nach Bedarf auf die jeweiligen Einheiten verteilt. Durch den Ausbildungsbeauftragten werden die auf Gemeindeebene durchzuführenden Lehrgänge Truppmann Modul 1 – 4 und Atemschutzgeräteträger durchgeführt. Darüber hinaus werden auf Gemeindeebene Fortbildungen für Führungskräfte und Sonderlehrgänge wie z.B. für Motorsägenführer angeboten.

Die in den Einheiten durchgeführten Übungen und Unterrichtseinheiten, die gemäß den Übungsplänen durchgeführt werden, werden von den Feuerwehrkameradinnen/-kameraden gut besucht. Ergänzend hierzu finden überörtliche Übungen und Wettkämpfe statt.

6.7 Alarm- und Ausrückeordnung

In der Alarm- und Ausrückeordnung sind die kreisweit geltenden Alarmstichworte eingearbeitet. Besonders berücksichtigt wurde hier auch die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal während der Arbeitszeit. Aus diesem Grunde unterscheidet man in der AAO zwischen einer Arbeitszeitalarmierung (Montags-Freitags von 06:00-18:00 Uhr) und einer Freizeitalarmierung (Montags-Freitags von 18:00-06:00).

In der Arbeitszeitalarmierung wird bei der Alarmierung sofort eine höhere Alarmierungsstufe ausgelöst als in der Freizeitalarmierung. Damit soll erreicht werden, dass die benötigten Personalressourcen möglichst frühzeitig an der Einsatzstelle bereitgestellt werden können.

6.8 Zusammenarbeit auf Kreisebene

Zu den Aufgaben des Rheinisch Bergischen Kreises zählt die Sicherstellung der überörtlichen Hilfeleistung bei Schadensereignissen ab Stufe 2 des ABC-Konzeptes.

Somit brauchen die einzelnen Kommunen nicht alle Fahrzeuge und Gerätschaften zur Bewältigung größerer ABC-Einsätze vorzuhalten.

Neben den im Rheinisch Bergischen Kreis stationierten Fahrzeugen des Bundes, die für die Erkundung und die Dekontamination vorgesehen sind, wurde auf Ebene der Hauptverwaltungsbeamten die Anschaffung von 2 Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess) durch den Kreis für den überörtlichen Einsatz befürwortet.

Überörtliche Einrichtungen im Kreisgebiet wie z.B. für die Schlauchpflege, eine Atemschutzwerkstatt mit Atemschutzübungsstrecke sowie eine Funkwerkstatt unterhält der Kreis nicht. Die einzelnen Feuerwehren haben dies selbst organisiert oder kooperieren mit Nachbarwehren oder großen Firmen mit eigener Berufsfeuerwehr (z.B. Bayer) außerhalb des Kreisgebietes.

Zur Führung von größeren Einsätzen und Großschadensereignissen hält der Rheinisch Bergische Kreis einen ELW 2 vor. Dieser dient der sachgemäßen Unterbringung der zentralen Einsatzleitung.

Die über die Grundausbildung hinausgehende Ausbildung wird beim Rheinisch Bergischen Kreis durchgeführt. Hierzu zählen als Laufbahnlehrgänge der Truppführerlehrgang sowie die Truppführer-Fortbildung als Vorbereitung auf den Gruppenführerlehrgang am Institut der Feuerwehr (IdF) Münster. In der Funktionsausbildung werden der Sprechfunkerlehrgang, der Maschinistenlehrgang, der Lehrgang ABC-Einsatz (Module GSG und Strahlenschutz) angeboten.

7 Zielerfüllung

7.1 Sollstruktur

Bei der Sollstruktur wäre es ideal, wenn das festgelegte Planziel immer bei allen Einsätzen an jedem Ort in der Gemeinde erfüllt werden könnte. Das würde bedeuten, dass in jedem Ortsteil ein Gerätehaus vorhanden wäre, von dem zu jeder Zeit ausreichendes Personal (9 Funktionen) und entsprechend ausgebildetes Personal mit den zugehörigen Fahrzeugen innerhalb der 1. Eintreffzeit (8 Minuten bei einem kritischen Brand und der technischen Hilfeleistung) bzw. weitere 9 Funktionen beim kritischen Brand und der technischen Hilfeleistung) innerhalb der 2. Eintreffzeit von weiteren 5 Minuten den Einsatzort erreichen würde.

Bei einer Flächengemeinde wie der Gemeinde Odenthal muss man jedoch die Realität des Machbaren im Auge behalten.

7.2 Soll-Ist-Vergleich

7.2.1 Gerätehäuser

Die Gerätehäuser, insbesondere die Standorte Blecher und Scheuren, liegen sehr günstig in zentraler Bevölkerungslage und sind schnell durch die Feuerwehrleute erreichbar. Der Standort Höffe liegt dahingehend ungünstiger. Er deckt die Ortslagen Eikamp, Voiswinkel, Odenthal und Osenau, unzureichend ab. Die Größe und Ausstattung aller Feuerwehrgerätehäuser kann als gut bezeichnet werden.

Im Rahmen einer bereits im letzten Brandschutzbedarfsplan für sinnvoll erachteten Neugründung einer Löschgruppe in Odenthal-Voiswinkel wird zur Optimierung der Einsatzzeiten für die Ortsteile Eikamp, Grünenbäumchen, Kramerhof, Voiswinkel, Odenthal und Osenau in absehbarer Zukunft der Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Odenthal-Voiswinkel angestrebt. Inwieweit sich das auf den weiter entfernt liegenden Ortsteil Eikamp auswirkt, kann noch nicht beurteilt werden.

Aus Sicht der Verwaltung und Feuerwehr ist die Standortneugründung ein längerer Prozess, der mit einer Personalfindung und -ausbildung begonnen wird und über die provisorische Stationierung eines Löschgruppenfahrzeuges in Odenthal-Voiswinkel und mit dem Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses seinen Abschluss finden wird. Zur Zeit befindet man sich noch in der Phase der Personalfindung und -ausbildung sowie in der Umsetzungsphase dort provisorisch ein Feuerwehrfahrzeug zu stationieren. Alle diese Maßnahmen versprechen jedoch nur bei einer gewissen Mindestmitgliederzahl (ca. 20 Feuerwehrleute im Umfeld von Voiswinkel) einen dauerhaften und belegbaren Erfolg. Daher muss auch weiterhin ein besonderer Fokus auf die Arbeit der Jugendfeuerwehr und Mitgliederwerbung gerichtet werden.

7.2.2 Fahrzeuge

Nachdem in den letzten Jahren die Altfahrzeuge mit einem Alter von mehr als 23 Jahren ausgemustert wurden und dafür Ersatz beschafft wurde, ist der Fahrzeugpark hinsichtlich der Anzahl und des Zustandes als sehr gut zu bezeichnen. Es wird auf die Fahrzeugübersicht unter Punkt 6.4 verwiesen.

Zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges (wenn der 1. Rettungsweg durch Verrauchung

oder Brandeinwirkung nicht mehr begehbar ist) bei nicht mehr anleiterbaren mehrgeschossigen Gebäuden mit einer Brüstungshöhe von mehr als 8 m, das sind im Gemeindegebiet ca. 15-20 Gebäude (geschätzt), muss ein Hubrettungsfahrzeug (z.B. Drehleiter oder Hubarbeitsbühne) vorhanden sein. Zur Zeit wird grundsätzlich bei Bränden mit dem Alarmierungstichwort "Brand mit Menschenleben in Gefahr" im Rahmen der Nachbarschaftshilfe eine Drehleiter der Feuerwehr Burscheid oder Bergisch Gladbach mit angefordert. Da die Brandschutzbedarfsplanung in der Regel nur die eigenen Ressourcen betrachtet, sollte hier langfristig und unter Abwägung der derzeitigen finanziellen Situation der Gemeinde, des tatsächlich vorhandenen Gefahrenpotenzials (schätzungsweise ca. 15-20 mehrgeschossige Gebäude) sowie der Personalausstattung die Anschaffung eines Hubrettungsfahrzeuges (Kosten einer Drehleiter ca. 500.000 € (zuzügl. Unterhaltungskosten)) oder einer Hubarbeitsbühne ins Auge gefasst werden. Alternativ ggf. eine öffentl. rechtl. Vereinbarung mit anderen Kommunen, die eine Drehleiter besitzen. Die Thematik sollte im nächsten Brandschutzbedarfsplan hinsichtlich des tatsächlichen Gefahrenpotenzials (Anzahl und Standorte der nicht mehr anleiterbaren Gebäude) und der weiteren Vorgehensweise untersucht werden. Übergangsweise ist das bisherige Verfahren (Drehleiter im Rahmen der Nachbarschaftshilfe) fortzuführen und bei neuen Bauanträgen zunächst auf einen separaten 2. Rettungsweg (z.B. durch eine weitere Treppe oder eine für die Feuerwehr tatsächlich auch erreichbare Außenplattform zu drängen. Als Eventualposition wurde eine Drehleiter zunächst für 2019 in der nachfolgenden Übersicht zur Fahrzeugbeschaffung mit angegeben.

Darüber hinaus ist mit der Feuerwehr noch die Notwendigkeit der Anschaffung eines ELW 1 (Einsatzleitfahrzeug mit erweiterter Funk- und Kommunikationsausstattung, Kosten ca. 90.000 €), welches vom Kreisbrandmeister gefordert wird, abzuklären. Ein ELW 1 ist für Gemeinden ab mind. 10.000 Einwohner angezeigt. Er dient der Unterstützung der Einsatzleitung ab Führungsstufe C nach FwDV 100, kann jedoch auch bei einer niedrigen Einsatzstufe zum Einsatz gelangen. Für den Führungserfolg ist im Einsatz ein frühzeitiger Aufbau einer Führungsorganisation einschließlich des Tätigwerdens einer Führungsgruppe erforderlich. Hier ist noch eine entsprechende personelle und organisatorische Aufbauarbeit (z.B. Funkkonzept) durch die Feuerwehr zu leisten. Der Anschaffungszeitpunkt wird mit dem Umstellungszeitpunkt „Digitalfunk“ (2012/2013) voraussichtlich identisch sein. Als Eventualposition wurde daher ein ELW 1 in die Fahrzeugbeschaffungsübersicht aufgenommen.

Fahrzeugbeschaffung der Freiwilligen Feuerwehr von 2010 - 2020

Jahr(e)	Standort	Fahrzeug	Kosten
2010/2011	Höffe	HLF 20/16	ca. 321.500 €
ab 2012	Scheuren	ELW 1	ca. 90.000 €
ab 2017	Scheuren	HLF 20/16	ca. 350.000 €
ab 2019	Höffe	HLF 10/6	ca. 350.000 €
ab 2019 Eventualposition	voraussichtl. Blecher	Drehleiter oder ähnliches (z.B. Hubarbeitsbühne)	ca. 500.000 €

Erläuterung zur Fahrzeugbeschaffung:

Zur Optimierung der Hilfeleistungsfristen war bereits im letzten Brandschutzbedarfsplan ein möglicher Standort in Odenthal-Voiswinkel als Ersatzstandort für Höffe angeregt worden. Inzwischen wohnen 7 Feuerwehrleute im Bereich Voiswinkel und 3 im Grenzgebiet von Bergisch Gladbach, sodass dort nunmehr provisorisch ein Feuerwehrfahrzeug stationiert werden kann. Es ist beabsichtigt, ein Feuerwehrfahrzeug vom Standort Höffe abzuziehen und dort in einem provisorischen Feuerwehrgebäude zu stationieren. Für Höffe soll dann ein neues Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) 20/16 angeschafft werden. Das in Höffe stehende Bundesfahrzeug darf bei der Einsatzbetrachtung der Fahrzeuge nicht mit eingerechnet werden.

7.2.3 Personal

Der Personalbestand der Feuerwehr Odenthal ist – insgesamt betrachtet - als „befriedigend“ zu bezeichnen. Es besteht aber eine - auf einer Faustformel beruhende - standortbezogene Personalunterdeckung bei der Tagesverfügbarkeit (alle Standorte) sowie eine standortbezogene Personalunterdeckung im Standort Höffe und Scheuren in der Nachtzeit. Bei Freiwilligen Feuerwehren geht man bei der Ermittlung der notwendigen Personalstärke zur Besetzung der notwendigen Funktionen beim „kritischen Brand“ (9 Funktionen nach 8 Minuten und 18 Funktionen nach 13 Minuten) von einem planerischen Personalausfallfaktor von 4 in der Nacht und von einem Personalausfallfaktor von 6 zur Tageszeit aus. Daraus ergibt sich eine rein theoretische Mindestpersonalstärke.

Personalbestand zur Sicherstellung der 1. Eintreffzeit mit 9 eigenen Funktionen				
Einheit	Aktive	Mindestpersonalbestand Tageszeit (9 Funktionen x Faktor 6)	Mindestpersonalbestand Nachtzeit (9 Funktionen x Faktor 4)	Ausreichend Personal vorhanden
Blecher	41	54	36	Nein Tageszeit Ja Nachtzeit
Höffe	23	54	36	Nein Tageszeit Nein Nachtzeit
Scheuren	33	54	36	Nein Tageszeit Nein Nachtzeit
Gesamt	99	54	36	Ja Tageszeit Ja Nachtzeit

Da die einzelnen Löschgruppen alleine keine entsprechende Personalstärke für den 1. Eintreffzeit (9 Funktionen) und für die 2. Eintreffzeit (weitere 9 Funktionen) vorhalten, werden nach der Alarm- und Ausrückeordnung entsprechend der Tages- und Nachtzeit alle gemeindlichen Löschgruppen und auch Nachbarwehren (Anforderung der Drehleiter mit 3 Funktionen) beim Alarmierungsstichwort "Brand mit Menschenleben in Gefahr" alarmiert.

7.2.4 Ausrückzeit

Die "Hinweise und Empfehlungen für die Anfertigung von Brandschutzbedarfsplänen für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen" des Landesfeuerwehrverbandes NRW und die Schulungsunterlagen des Instituts der Feuerwehr (IdF Münster) zu Brandschutzbedarfsplänen sehen eine Zeitspanne von 4 Minuten von der Alarmierung

bis zum Ausrücken vor. Dieser Wert ist ein bedeutsames Qualitätskriterium bei der Festlegung der Planziele. Die zuverlässige Ausrückezeit ist die Basis für die Ermittlung des innerhalb der Eintreffzeiten erreichbaren Radius.

Alarmierung durch die Leitstelle, Fahrt zum Gerätehaus, Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung, Ausrücken: **4 Minuten**

Auswertungszeitraum: 2004 bis 2009			
	Gewertete Einsätze	Mittelwert der Ausrückezeit (Minuten)	90%-Perzentil der Ausrückezeit (Minuten)
Löschzug Nord	86	3,5	4
Löschzug Süd	54	3,3	4
Löschzug Nord/Süd	47	4,2	5
Summe	187	3,6	4

Die kalkulierte Ausrückezeit von 4 Minuten (Mittelwert) wurde in der Zeit von 2004 – 2009 verlässlich eingehalten.

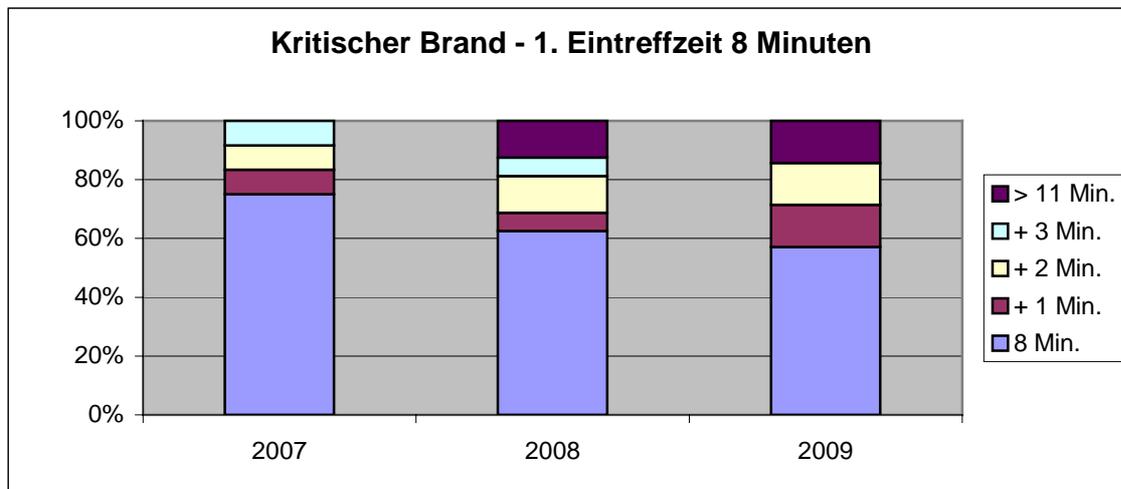
7.2.5 Ankunftszeit und Personalstärke

Hierzu wird in der nachfolgenden Tabellen angegeben, welche Löschzüge innerhalb der Hilfsfrist von 8 Minuten bei dem „kritischen Brand“ bzw. 8 Minuten bei der technischen Hilfeleistung aufgeschlüsselt nach den beiden Planzielen mit einer Mindeststärke 9 Funktionen den Einsatzort erreicht haben. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr muss sich langfristig an dem eigenen Sach- und Personalbestand orientieren und auch dauerhaft 9 Funktionen bei der 1. bzw. 2. Eintreffzeit erfüllen können. Bei den Auswertungen zur **Ankunftszeit** wurden Einsätze „ohne nähere Personal- oder Zeitangaben“ oder „wegen einem nicht kritischen Brandgeschehen“ nicht mit berücksichtigt.

7.2.5.1 Erste Eintreffzeit und Personalstärke beim „kritischen Brand“ (Ist-Controlling)

Grundsätzlich reicht zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr eine Auswertung der Einsätze der zurückliegenden 12 Monate hinsichtlich der Einhaltung der Planziele und den dort genannten Hilfsfristen und Einsatzstärken aus. Aufgrund der geringen Einsatzzahlen ist in Odenthal eine sachgerechte Auswertung nicht möglich. Daher wurde der Auswertungszeitraum auf 3 Jahre erweitert. Dabei wurden auch zeitkritische Einsätze betrachtet, bei denen sich die Notrufmeldung bei Eintreffen der ersten Einheit nicht bestätigt hat. Die Einsatzzahlen der 1. und 2. Eintreffzeit sind daher nicht deckungsgleich. Einsätze ohne nähere Angaben zur Hilfsfrist und Funktionsstärke blieben unberücksichtigt.

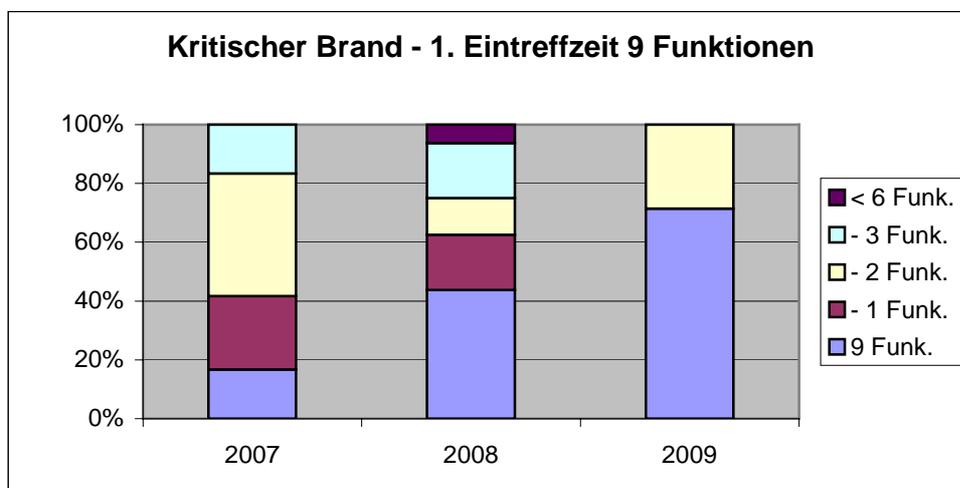
a) 1. Eintreffzeit von 8 Minuten (Ist-Controlling)



Kritischer Brand - Betrachtung der 1. Eintreffzeit							
	8 Min.	+ 1 Min.	+ 2 Min.	+ 3 Min.	> 11 Min.	%-Anteil 8 Min.	Unberücksichtigt wg. fehlender Angaben
2007	9	1	1	1	0	75	1
2008	10	1	2	1	2	62,5	2
2009	4	1	1	0	1	57,1	3
Gesamt	23	3	4	2	3	65,7	

Auf Grund der geringen Fallzahlen ist hier eine Prognose sehr schwer. Auf jeden Fall zeigt das Ergebnis aus dem Jahr 2007 und die geringen zeitlichen Differenzen zur 1. Eintreffzeit, dass ein Zielerreichungsgrad von 75 % zu realisieren ist.

b) Personalstärke (9 Funktionen) bei der 1. Eintreffzeit (Ist-Controlling)



	Kritischer Brand - Betrachtung 6 (bei 3 Funktionen über Drehleiter) bzw. 9 eigenen Funktionen in der 1. Eintreffzeit					% - Anteil 9 eig. Funk.	% - Anteil 6 Funk.	Unberücksichtigt wg. fehlender Angaben
	9 Funk.	8 Funk.	7 Funk.	6 Funk.	< 6 Funk.			
2007	2	3	5	2	0	16,7	100	1
2008	7	3	2	3	1	43,8	93,8	2
2009	5	0	2	0	0	71,4	100	3
Gesamt	14	6	9	5	1	40,0	97,1	

Die Personalstärke von 9 eigenen Funktionen zur 1. Eintreffzeit hat sich im Betrachtungszeitraum im Jahr 2009 dem Zielwert von 70 % angenähert. Die Durchschnittsbetrachtung in der Zeitspanne 2007-2009 führt auf Grund der schlechten Ergebnisse aus 2007 und 2008 leider zu dem geringen Durchschnittswert von 40 %.

In einem Betrachtungszeitraum der letzten 3 Jahre wurden

- a) 65,7 % der Einsätze „kritischer Brand“ innerhalb der vorgegebenen 1. Eintreffzeit von 8 Minuten erfüllt.**
- b) Die geforderte Personalstärke von 9 eigenen Funktionen war bei 40 % der Einsätze erfüllt, wobei in 2009 eine Zielerreichung von 71,4 % gegeben war.**

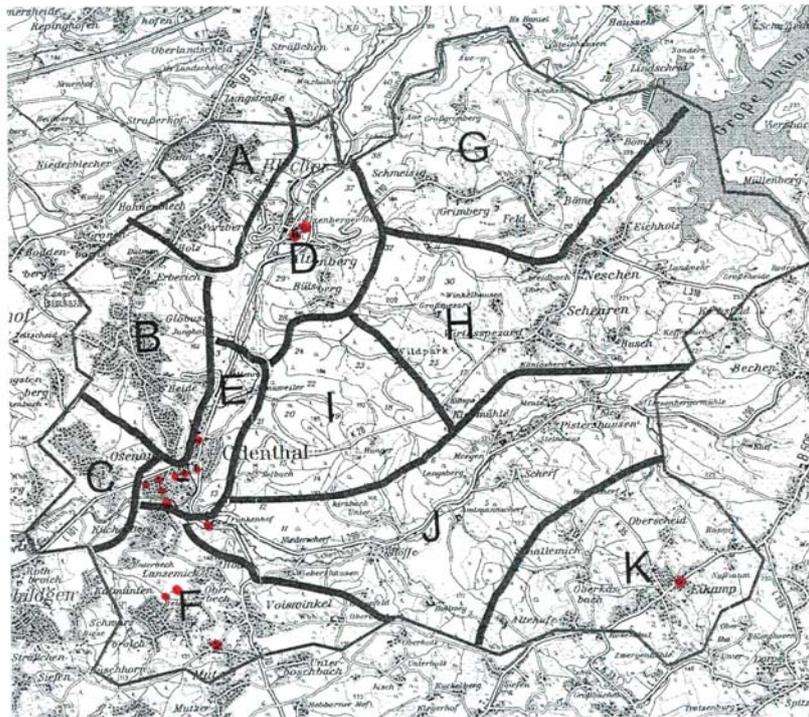
(Informatorisch: Legt man die Eintreffzeitvorgaben des LFV Baden-Württemberg (10 Minuten) zu Grunde, wurden sogar 85,7 % der Einsätze innerhalb der 1. Eintreffzeit erfüllt.)

c) Ortslagenprüfung bei nicht erfüllter 1. Eintreffzeit von 8 Minuten (im Rahmen des erweiterten Controllings) beim „Kritischen Brand“

Langzeitbetrachtung:

Bezirksauswertung „kritischer Brand“ 2004-2009 hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (8 Min.)							
Bezirk			Gründe für das nicht einhalten der 1. Eintreffzeit				Unberücksichtigt wegen fehlender Angaben
	eingehalten	in %	nicht eingehalten	+ 1 Min.	+ 2 Min.	> 2 Min.	
A	5	71	2				
B	9	75	3	1	1		
C	1	33	2		1	1	1
D	7	58	4	1	2	1	
E	3	27	8	1	1	6	1
F	2	22	7	1	2	4	5
G	1	100					1
H	7	100					
I	0	100					
J	2	50	2	1		1	3
K	0	0	2	1	1		1
Gesamt	37	56	30	6	8	13	12

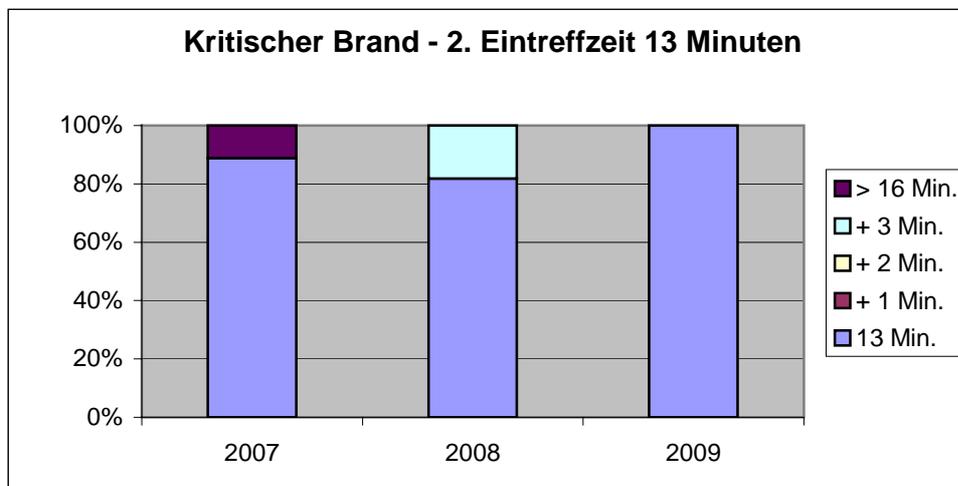
Die örtliche Einsatzlage, bei denen die 1. Eintreffzeit (8 Minuten) in der Zeit von 2007 – 2009 aus zeitlichen Gründen nicht eingehalten wurde, verteilt sich im Gemeindegebiet wie folgt.



An Hand der nachfolgenden Karte ist feststellbar, dass in den Bezirken C (Osenau), D (Altenberg), E (Odenthal-Zentrum), F (Voiswinkel) und K (Eikamp) unzureichend (ca. 50 % der Einsätze wurden nicht zeitgerecht erfüllt) versorgt werden. Dies bestätigt die bisherige Annahme, dass **der Aufbau einer Löschgruppe in Odenthal-Voiswinkel sinnvoll** ist, um die 1. Eintreffzeit nachhaltig und deutlich verbessern zu können. Dies trifft auch auf den Ortsteil Eikamp zu. Die theoretische Fahrsochronendarstellung unter Punkt 6.2.1 findet in der vorstehenden Darstellung ihre Bestätigung.

7.2.5.2 Zweite Eintreffzeit und Personalstärke beim „kritischen Brand“ (Ist-Controlling)

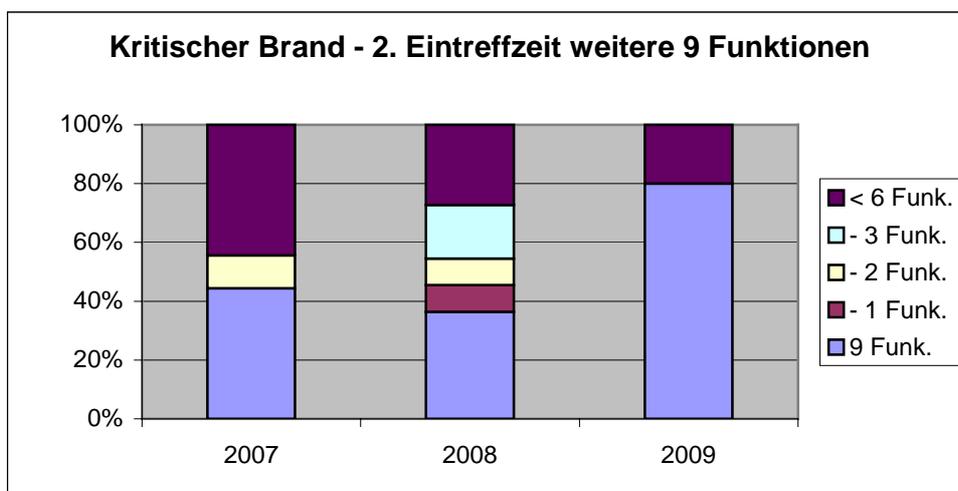
a) 2. Eintreffzeit von 13 Minuten (Ist-Controlling)



Kritischer Brand - Betrachtung der 2. Eintreffzeit							
	13 Min.	+ 1 Min.	+ 2 Min.	+ 3 Min.	> 16 Min.	%-Anteil 13 Min.	Unberücksichtigt wg. fehlender Angaben
2007	8	0	0	0	1	88,9	1
2008	9	0	0	2	0	81,8	2
2009	5	0	0	0	0	100	3
Gesamt	22	0	0	2	1	91,7	

Die 2. Eintreffzeit von 13 Minuten wird entsprechend der Zielvorgabe im Betrachtungszeitraum eingehalten.

b) Personalstärke (weitere 9 Funktionen) bei der 2. Eintreffzeit (Ist-Controlling)



Kritischer Brand - Betrachtung weitere 9 Funktionen bei der 2. Eintreffzeit							
	9 Funk.	- 1 Funk.	- 2 Funk.	- 3 Funk.	< 6 Funk.	%-Anteil 9 Funk.	Unberücksichtigt wg. fehlender Angaben
2007	4	0	1	0	4	44,4	1
2008	4	1	1	2	3	36,4	2
2009	4	0	0	0	1	80	3
Gesamt	12	1	2	2	8	48	

Die Personalstärke von 9 weiteren eigenen Funktionen zur 2. Eintreffzeit hat sich im Betrachtungszeitraum stetig dem Zielwert von 70 % angenähert bzw. diesen in 2009 übertroffen.

In einem Betrachtungszeitraum der letzten 3 Jahre wurden

- 91,7 % der Einsätze „kritischer Brand“ innerhalb der vorgegebenen 2. Eintreffzeit von 13 Minuten und
- 48 % der Fälle mit der geforderten Personalstärke von insgesamt 18 eigenen Funktionen erfüllt, wobei in 2009 eine Zielerreichung von 80 % gegeben war.

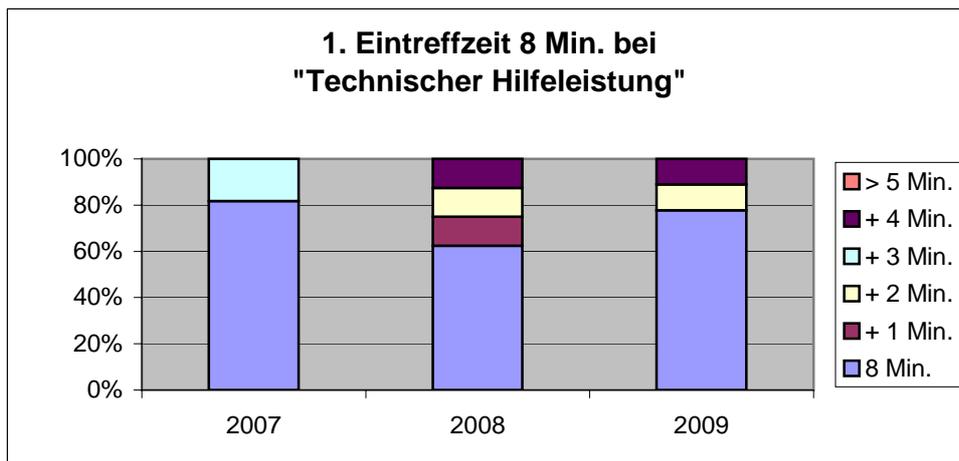
(Informatorisch: Legt man die Eintreffzeitvorgaben des LFV Baden-Württemberg (10 + 5 = 15 Minuten) zu Grunde, wurden sogar 91,7 % der Einsätze innerhalb der 2. Eintreffzeit

erfüllt.)

7.2.5.3 Eintreffzeit und Personalstärke bei „Technischen Hilfeleistungen mit Personengefahr“ (Ist-Controlling)

a) 1. Eintreffzeit von 8 Minuten (Ist-Controlling)

Hier wurde bei der „Technischen Hilfeleistung mit Personengefahr“ die vorgenommene Planzielfestlegung bei der 1. Eintreffzeit (8 Minuten) ermittelt.

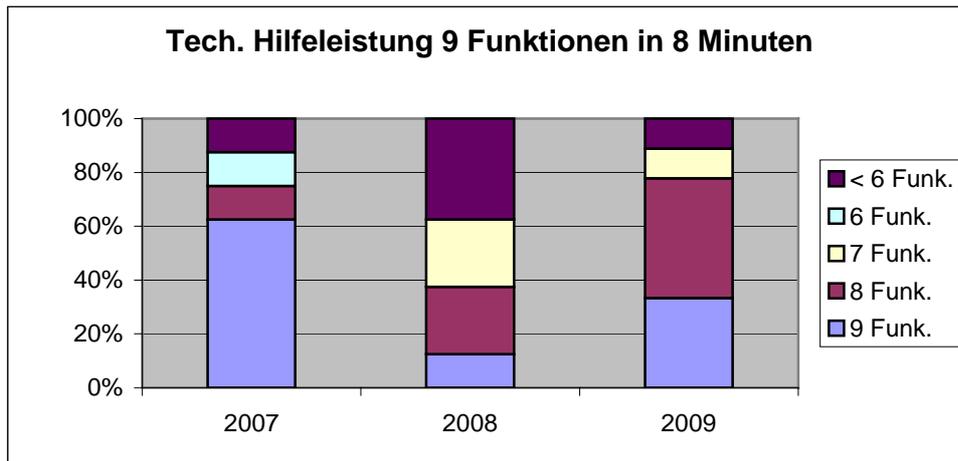


Betrachtung der 1. Eintreffzeit 8 Min. bei „Technischer Hilfeleistung“									
	8 Min.	9 Min.	10 Min.	11 Min.	12 Min.	> 12 Min.	%-Anteil 8 Min.	Unberücksichtigt wg. fehlender Angaben	
2007	9	0	0	2	0	0	81,8	6	
2008	5	1	1	0	1	0	62,5	5	
2009	7	0	1	0	1	0	77,8	3	
Gesamt	19	1	2	2	2	0	74,0		

Auf Grund der geringen Fallzahlen ist hier eine Prognose sehr schwer. Auf jeden Fall zeigt das Ergebnis, dass ein Zielerreichungsgrad von 70 % für die 1. Eintreffzeit von 8 Minuten durchaus dauerhaft realisierbar ist, wobei in 2009 eine Zielerreichung von 77,8 % gegeben war.

b) Personalstärke (9 Funktionen) bei der 1. Hilfsfrist (Ist-Controlling)

Hier wurde bei der „Technischen Hilfeleistung mit Personengefahr“ die vorgenommene Planzielfestlegung von 9 Funktionen bei der 1. Eintreffzeit (8 Minuten) ermittelt.



Technische Hilfeleistung 9 Funktionen in der 1. Eintreffzeit 8 Minuten							
	9 Funk.	8 Funk.	7 Funk.	6 Funk.	< 6 Funk.	%-Anteil 9 Funk.	Unberücksichtigt wg. fehlender Angaben
2007	5	1	0	1	1	62,5	6
2008	1	2	2	0	3	12,5	5
2009	3	4	1	0	1	33,3	3
Gesamt	9	7	3	1	5	36,1	

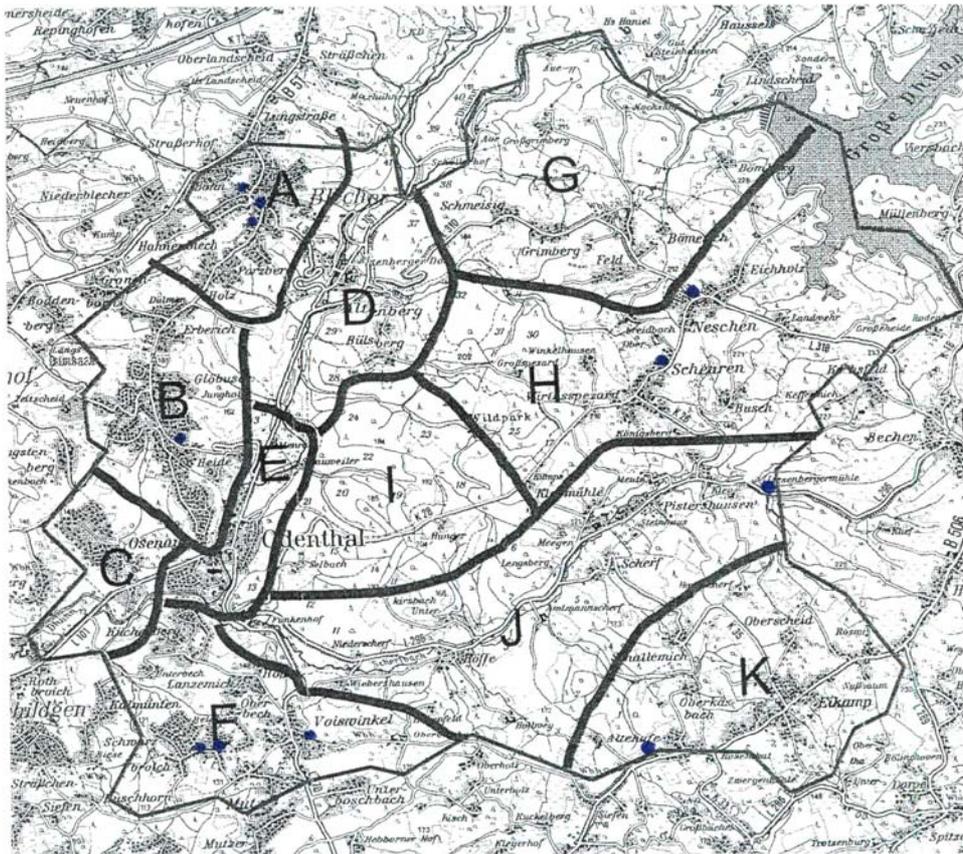
Auf Grund der geringen Fallzahlen ist hier eine Prognose sehr schwer. Die Ergebnisse aus 2007 und 2009 zeigen jedoch, dass **8 - 9 Funktionen** innerhalb der 1. Eintreffzeit mit einem Zielerreichungsgrad von ca. 70 % durchaus gestellt werden können. Hier ist noch eine verstärkte Motivationsarbeit bei der Feuerwehr zu leisten, um dauerhaft 9 Funktionen zu gewährleisten.

In einem Betrachtungszeitraum der letzten 3 Jahre wurden

- a) **74,0 % der Einsätze „technische Hilfeleistung“ innerhalb der vorgegebenen 1. Eintreffzeit von 8 Minuten und**
- b) **36,1 % mit der geforderten Personalstärke von 9 Funktionen erfüllt.**

c) Ortslagenprüfung bei nicht erfüllter 1. Eintreffzeit von 8 Minuten (im Rahmen des erweiterten Controllings)

Die örtliche Einsatzlage, bei denen die 1. Eintreffzeit (zeitkritische und normale Technische Hilfeleistung - 8 Minuten) in der Zeit von 2007 – 2009 aus zeitlichen Gründen nicht eingehalten wurde, verteilt sich im Gemeindegebiet wie folgt.



Die bei dem Ortslagencontrolling zum „kritischen Brand“ gemachten Aussagen zu den Bezirken F und K) bestätigen sich auch hier. Unerklärlich ist jedoch, dass auch in der unmittelbaren Lage zum Feuerwehrstandort (A, B und H) die 1. Hilfsfrist bei einer „technischen Hilfeleistung“ nicht eingehalten wurde.

e) Eintreffzeit und Personalstärke bei der 2. Eintreffzeit von 13 Minuten (8 Minuten + weitere 5 Minuten)

	Technische Hilfeleistung - 2. Eintreffzeit 13 Min.					% - Anteil 13 Min.	Unberücksichtigt wg. fehlender Angaben
	13 Min.	14 Min.	15 Min.	16 Min.	> 16 Min.		
2007	5	0	0	0	0	100	6
2008	3	1	0	0	0	75	5
2009	3	0	1	0	0	75	3
Gesamt	11	1	1	0	0	83,3	

	Technische Hilfeleistung - weitere 9 Funktionen in der 2. Eintreffzeit von 13 Minuten					% - Anteil 9 Funk.	Unberücksichtigt wg. fehlender Angaben
	9 Funk.	8 Funk.	7 Funk.	6 Funk.	< 6 Funk.		
2007	2	0	2	1	0	40	6
2008	4	0	0	0	0	100	5
2009	4	0	0	0	0	100	3
Gesamt	10	0	2	1	0	80	

In einem Betrachtungszeitraum der letzten 3 Jahre wurden

- c) 83,3 % der Einsätze „technische Hilfeleistung“ innerhalb der vorgegebenen 2. Eintreffzeit von 13 Minuten und
- d) 100 % mit der geforderten Personalstärke von 9 Funktionen erfüllt.

7.2.5.4 Einsatzzeitpunkt (Woche oder Wochenende und Uhrzeit) bei Einsätzen mit zu wenig Personal

Einsatzzeitpunkt bei "kritischen Brandeinsätzen" mit zu wenig Personal zum Zeitpunkt der 1. Hilfsfrist (8 Min.) von 2007 - 2009			
Wochentag	08:00 – 18:00 Uhr	18:00 – 08:00 Uhr	
Mit zu wenig Personal (< 9 eigene Wehrleute)			
Mo – Fr.	7	12	
Sa - So	2	1	

Die überwiegende Anzahl der Einsätze (12), bei denen nicht alle Funktionen durch Feuerwehrleute abgedeckt werden konnten, ereigneten sich in der Woche in der Zeit von 18:00 Uhr bis 8:00 Uhr. Auch besteht eine große Unterdeckung bei der Tagesverfügbarkeit (7). Diese sollte mittelfristig verbessert werden. Dabei sollte die Gemeindeverwaltung als größter Arbeitgeber in Odenthal verstärkt bei Personaleinstellungen auf eine Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr achten, um damit die Verfügbarkeit in der Woche zu stärken.

7.3 Planzielfestlegung und Zielerreichungsgrad

Da die Freiwillige Feuerwehr Odenthal an sich selbst einen hohen Qualitätsmaßstab legt, sollte es Ziel der Feuerwehr sein, den rechnerisch ermittelten Erreichungsgrad auch aufgrund der vorgeschlagenen Maßnahmen faktisch zu bestätigen.

Deshalb werden folgende Planzielfestlegungen und Zielerreichungsgrade vorgeschlagen:

Planzielfestlegung:

Planziel 1

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr beim „kritischen Brand“

- a) innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung (1. Eintreffzeit) mit einem Löschfahrzeug mit mind. 9 eigenen Feuerwehrleuten und
- b) nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit, 8 + 5 = 13 Minuten) mit weiteren 9 Feuerwehrleuten (9 FM + 9 FM = 18 FM) und einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Planziel 2

Das qualitative Ziel ist es, dass die Feuerwehr bei „sonstigen zeitkritischen Einsätzen“ (z.B. Verkehrsunfall mit Personenschaden)

- a) innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung (1. Eintreffzeit) mit einem Löschfahrzeug mit 9 Feuerwehrleuten am Einsatzort ist.
- b) nach weiteren 5 Minuten (2. Eintreffzeit, 8 + 5 = 13 Minuten) mit weiteren 9 Feuerwehrleuten (9 FM + 9 FM = 18 FM) und einem weiteren Löschfahrzeug am Einsatzort ist.

Gesamtzielerreichungsgrad:

Das quantitative Ziel ist ein Gesamtzielerreichungsgrad von insgesamt > 70 % bezogen auf die Summe aller auswertbaren Einsätze gemäß den beiden festgelegten Planzielen. Die Teilzielfeststellung erfolgt getrennt nach Hilfsfristen und Funktionen je Planziel.

Die Festlegung der Planziele sowie des Gesamtzielerreichungsgrades von > 70 % für die beiden festgelegten Planziele der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal bedürfen der Bestätigung durch den Rat der Gemeinde Odenthal.

7.3.1 Zusammenfassung der Überprüfung der aktuellen Planzielfestlegung (Soll-Ist-Vergleich) im Betrachtungszeitraum 2007 – 2009

Aktuelle Planzielfestlegung	Soll	Ist	Ist
		2007-2009	2009
Planziel 1a (kritischer Brand); 1. Eintreffzeit 8 Min.	70 %	65,7 %	57,1 %
Planziel 1a (kritischer Brand); 9 eigenen Funktionen in 8 Min.	70 %	40,0 %	71,4 %
Informatorisch Planziel 1a (kritischer Brand); 6 Funktionen (+ 3 Funktionen über Drehleiter) in 8 Min.	70 %	(97,1 %)	(100 %)
Planziel 1b (kritischer Brand); 2. Eintreffzeit 13 Min.	70 %	91,7 %	100 %
Planziel 1b (kritischer Brand); 9 weitere Funktionen in 13 Min.	70 %	48,0 %	80,0 %
Planziel 2 a (technische Hilfeleistungen bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen); 1. Eintreffzeit 8 Min.	70 %	74,0 %	77,8 %
Planziel 2 a (technische Hilfeleistungen bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen); 9 Funktionen in 8 Min.	70 %	36,1 %	33,3 %
Planziel 2 b (technische Hilfeleistungen bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen); 2. Eintreffzeit 13 Min.	70 %	83,3 %	75,0 %
Planziel 2 b (technische Hilfeleistungen bei sonstigen zeitkritischen Einsätzen); 9 weitere Funktionen in 13 Min.	70 %	80,0 %	100 %
Gesamtdurchschnittswert	70 %	64,9 %	74,3 %

Gesamtzielerreichungsgrad bei der aktuellen Planzielfestlegung:

Das quantitative Ziel ist ein **Gesamtzielerreichungsgrad von insgesamt > 70 %** bezogen auf die Summe der Einsätze gemäß den beiden festgelegten Planzielen wurde in der Zeit von **2007 – 2009 mit 64,9 %** nicht erfüllt bzw. in **2009 mit 74,3 %** aller vollständig auswertbaren Einsätze erfüllt.

7.3.2 Überprüfung der bisherigen Planzielfestlegung aus dem bestehenden Brandschutzbedarfsplan (Soll-Ist-Vergleich) im Betrachtungszeitraum 2007 – 2009

Es wurde auch die **Planzielfestlegung** des **bisherigen Brandschutzbedarfsplanes** auf den **Zielerreichungsgrad** hin untersucht.

Planzielfestlegung „kritischer Brand“:

1. Nach AGBF: nach 8 Min. mit 6 FM und nach weiteren 5 Min. mit weiteren 10

FM.

- 1a. Nach LFV BaWü: nach 10 Min. mit 6 FM und nach weiteren 5 Min. mit weiteren 10 FM.

Planzielfestlegung „sonstige zeitkritische Einsätze“:

2. Nach AGBF: nach 8 Min. mit 6 FM und nach weiteren 5 Min. mit weiteren 3 FM.
- 2a. Nach LFV BaWü: nach 10 Min. mit 6 FM und nach weiteren 5 Min. mit weiteren 3 FM.
3. Bei Alarmierung mit Brandmeldeanlagen (Altenberger Dom, CMS) nach 8 Min. mit 6 FM.

Der Gesamtzielerreichungsgrad wurde

- a) nach AGBF: mit $\geq 70\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze nach dem Zeitschema der AGBF

bzw.

- b) nach LFV BaWü $\geq 80\%$ bezogen auf die Summe der Einsätze nach dem Zeitschema des LFV Baden-Württemberg

festgelegt.

Planzielfestlegung nach dem bisherigen Brandschutzbedarfsplan in der Zeit von 2007-2009	Soll	Ist	Mittelwert
Planziel 1 (kritischer Brand); 1./2. Eintreffzeit 8/13 Min.	70%	66% / 92%	79%
Planziel 1a (kritischer Brand); 1./2. Eintreffzeit 10/15 Min.	80%	86% / 92%	89%
Planziel 2 (sonstige zeitkritische Einsätze); 1./2. Eintreffzeit 8/13 Min.	70%	82% / 94%	88%
Planziel 2a (sonstige zeitkritische Einsätze); 1./2. Eintreffzeit 10/15 Min.	80%	91% / 100%	96%
Planziel 3 (Alarmierung mit Brandschutzmeldeanlagen) ; 1. Eintreffzeit 8 Min.	70%	46%	46%

7.4 Berichtswesen und weitere Maßnahmen

Zur Überprüfung der in diesem Brandschutzbedarfsplan gemachten Aussagen ist deshalb ein Berichtswesen nach den Vorgaben des bisherigen Brandschutzbedarfsplanes (ggf. verwaltungsseitig ergänzt um aktuelle Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes NRW) weiter fortzuführen. Hiermit können Mängel in den Annahmen zu den Hilfsfristen, der Funktionsstärken, des Erreichungsgrades sowie der Qualität des Personals aufgezeigt und abgestellt werden.

Die vorhandenen Strukturen, die Organisation und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal sind grundsätzlich geeignet, die geforderten Planziele zu erreichen. Die Sicherstellung der Anforderungen in den sog. personalkritischen Zeiten, werktags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr, erfordern jedoch weitergehende Maßnahmen. Für die von den Feuerwehrgeräthäusern weiter entfernt liegenden Ortsteile Eikamp, Voiswinkel, Odenthal und Osenau sollten Handlungskonzepte zum Bevölkerungsschutz initiiert werden (z.B. Förderung des Einbaus von Rauchmeldern, Pflicht zur Erstellung eines 2. Rettungsweges für mehrgeschossige Neubauten, die auf Grund ihrer Höhe von der Feuerwehr nicht mehr anleiterbar sind).

Die Anpassung der vorhandenen Ausstattung der Feuerwehr an den ermittelten

Brandschutzbedarf kann nur schrittweise erfolgen. Hierbei sind die jeweilige Haushaltssituation und die Fördermöglichkeiten durch Zuwendungen aus der Feuerschutzsteuer oder anderen Quellen mit zu berücksichtigen.

Insbesondere müssen unter Kostengesichtspunkten von der Feuerwehr alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, vorhandene Geräte sowie Lösch- und Sonderfahrzeuge so einzusetzen, dass dadurch dem jeweiligen Ausstattungsbedarf der einzelnen Einheiten Rechnung getragen wird.

Zur Sicherstellung einer weiterhin leistungsfähigen Feuerwehr innerhalb der Gemeinde Odenthal ist die Umsetzung der in diesem Brandschutzbedarfsplan vorgeschlagenen Maßnahmen notwendig bzw. befinden sich seitens der Feuerwehr derzeit in der Umsetzung:

- Aus den vorangegangenen Erläuterungen zur Tages- und Nachtverfügbarkeit ist zu erkennen, dass die Schließung auch nur eines einzelnen Feuerwehrstandortes dazu führen würde, dass die Hilfsfristen am betreffenden Standort und teilweise die Funktionsstärke im Nachbarbereich des Standortes nicht mehr erreicht werden. Das geforderte Planziel würde somit nicht mehr erreicht.
- Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Personalverbesserung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit durchzuführen. Die Gemeinde ist aufgefordert, zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit bei der Einstellung bevorzugt Feuerwehrangehörige zu berücksichtigen und ggf. auf eine Doppelmitgliedschaft bei der Feuerwehr zu drängen.
- Die Feuerwehrangehörigen aus anderen Kommunen sind entsprechend § 2 der Laufbahnverordnung der Freiwilligen Feuerwehren in die Alarmierung der Löschgruppe ihres Arbeitsortes einzubeziehen.
- Im Amtsblatt der Gemeinde Odenthal sollte regelmäßig über die ehrenamtliche Arbeit der Feuerwehr berichtet werden, um damit neue Mitglieder für die Jugendfeuerwehr zu werben. Insbesondere sollten dabei die Aktivitäten der Jugendfeuerwehr im Sinne einer Freizeitaktivität mit dargestellt werden, um so mehr Anreize für die Jugendlichen zu schaffen.
- Die ehrenamtliche Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde muss wieder einen höheren Stellenwert erhalten. Die vom Gemeinderat am 27.04.2010 beschlossene Einstellung der besonderen „finanziellen Pauschalförderung des Feuerwehrehrenamtes“ in Höhe von insgesamt jährlich 15.000 € sollte, sofern ausreichend Haushaltsmittel wieder zur Verfügung stehen, rückgängig gemacht werden. Die bisher gewährten Entschädigungsleistungen für Feuerwehrsonderfunktionen sowie die pauschale Telefonkostenerstattung sollten weiterhin ungekürzt gewährt werden, um das besondere persönliche Engagement der Feuerwehrleute zu stärken.
- Der Aufbau eines 2. Standortes für die Löschgruppe Höffe in Odenthal-Voiswinkel zur Verbesserung der Einsatzzeiten sollte zügig vorangetrieben werden. Das Ziel sollte die dauerhafte Mitgliedschaft von ca. 20 Feuerwehrleuten (z.Z. 10 aktive Feuerwehrleute) aus den Bereichen Voiswinkel, Odenthal und Hebborn sein. Darüber hinaus sollten in den Bereichen Eikamp und Scherfbachtal verstärkt Feuerwehrleute geworben werden. Die vorbereitende Arbeit in der Jugendfeuerwehr sowie das Fahrzeugkonzept bzw. die

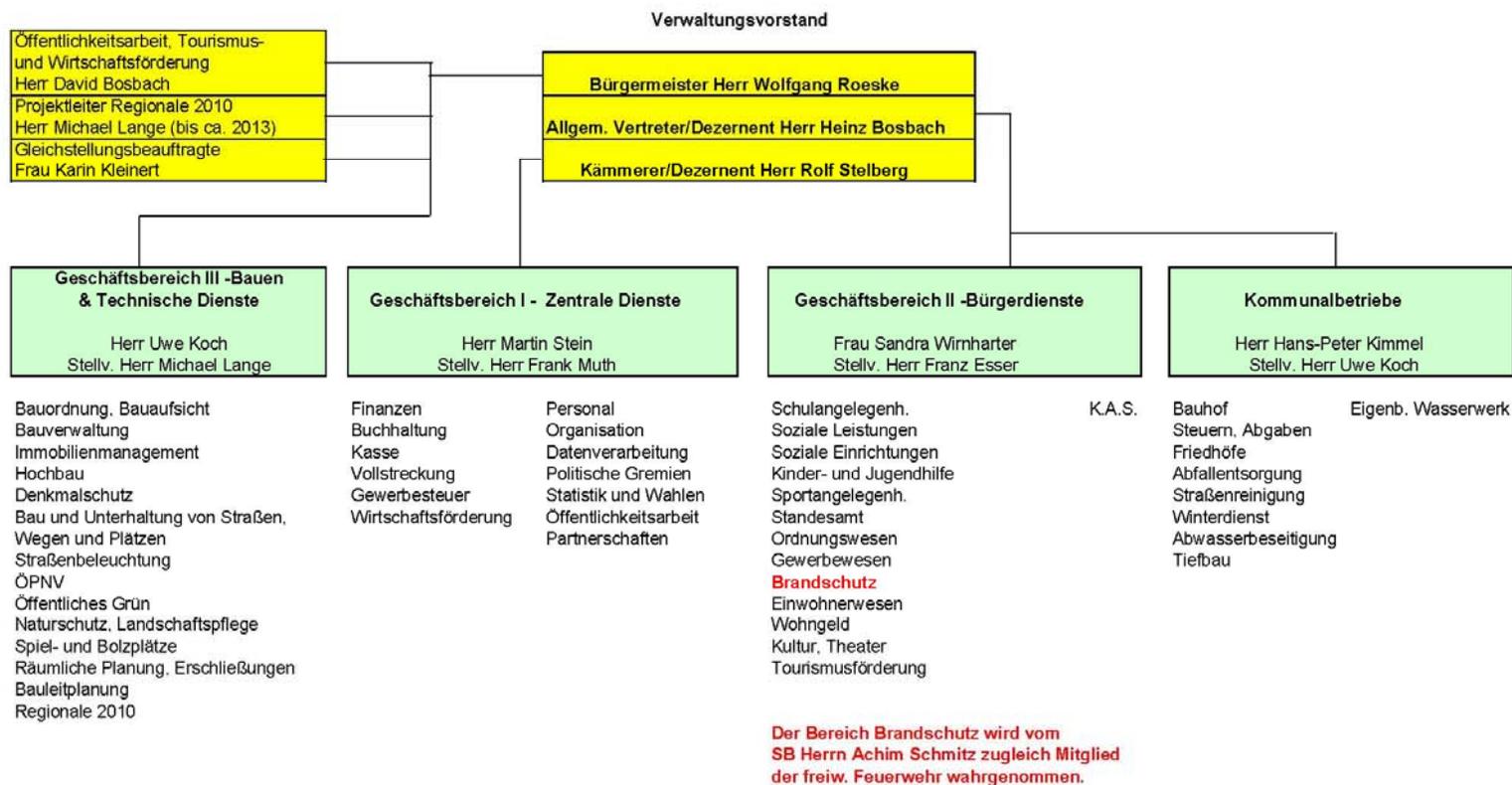
Standorte der Feuerwehrgerätehäuser sollten daraufhin im Rahmen des Brandschutzbedarfplanes langfristig abgestimmt werden.

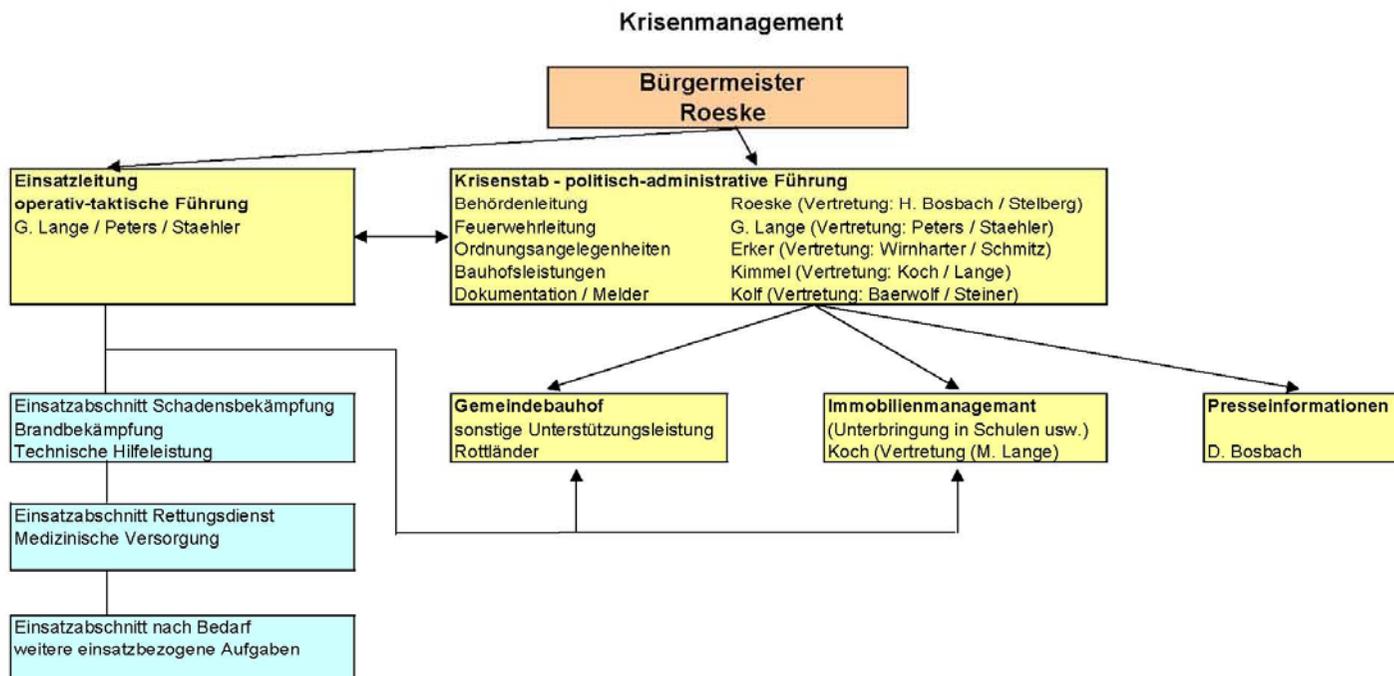
- Die Standortfrage, eine grobe Kostenanalyse sowie ein Zeitplan für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses in Odenthal-Voiswinkel sollten – sofern die geforderte Mindestpersonalstärke in etwa gegeben ist - dem Rat vorgelegt werden.
- Der Ausbildungsstand und die persönliche Schutzausrüstung sind als gut zu bezeichnen. Bei den untersuchten Einsätzen waren immer ausreichend Führungskräfte und entsprechend ausgebildetes Personal vor Ort. Es ist darauf zu achten, dass der Ausbildungsstand auch weiterhin auf hohem Niveau gehalten wird.
- Zur Zeit werden der gesamte Funkverkehr im 2-m Funk (Handfunkgeräte) und 4-m Funk (Fahrzeugfunkgeräte) analog durchgeführt. Der kommende Digitalfunk (Tetra) bedient ausschließlich den Sprechverkehr und ersetzt die analogen 4-m und 2-m Kanäle.

In jedem Fall werden auf die Gemeinde Odenthal bei der notwendigen Umstellung enorme Kosten zukommen, die jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können. Als Zeitpunkt für die Umstellung ist 2012 / 2013 angedacht. Sobald hierzu verlässliche Daten zu Kosten und zum Umstellungszeitpunkt genannt werden können, sind entsprechende Mittel in den Haushalt der Gemeinde Odenthal einzustellen.

- Die Alarm- und Ausrücke-Ordnung (AAO) sollte auf Grund der aus dem Brandschutzbedarfsplan gewonnenen Erkenntnisse durch den Leiter der Feuerwehr überarbeitet werden.
- Bei der laufenden Wartung und Pflege der Atemschutzgeräte bzw. Feuerwehrschräume sollte ggf. zur Motivationssteigerung eine Teilentlastung der ehrenamtlichen Feuerwehrkräfte in der Form erfolgen, dass bestimmte Tätigkeiten im Rahmen einer Vergabe durch Dritte (Firmen, andere Berufsfeuerwehren) erledigt werden.

Organigramm der Gemeinde Odenthal



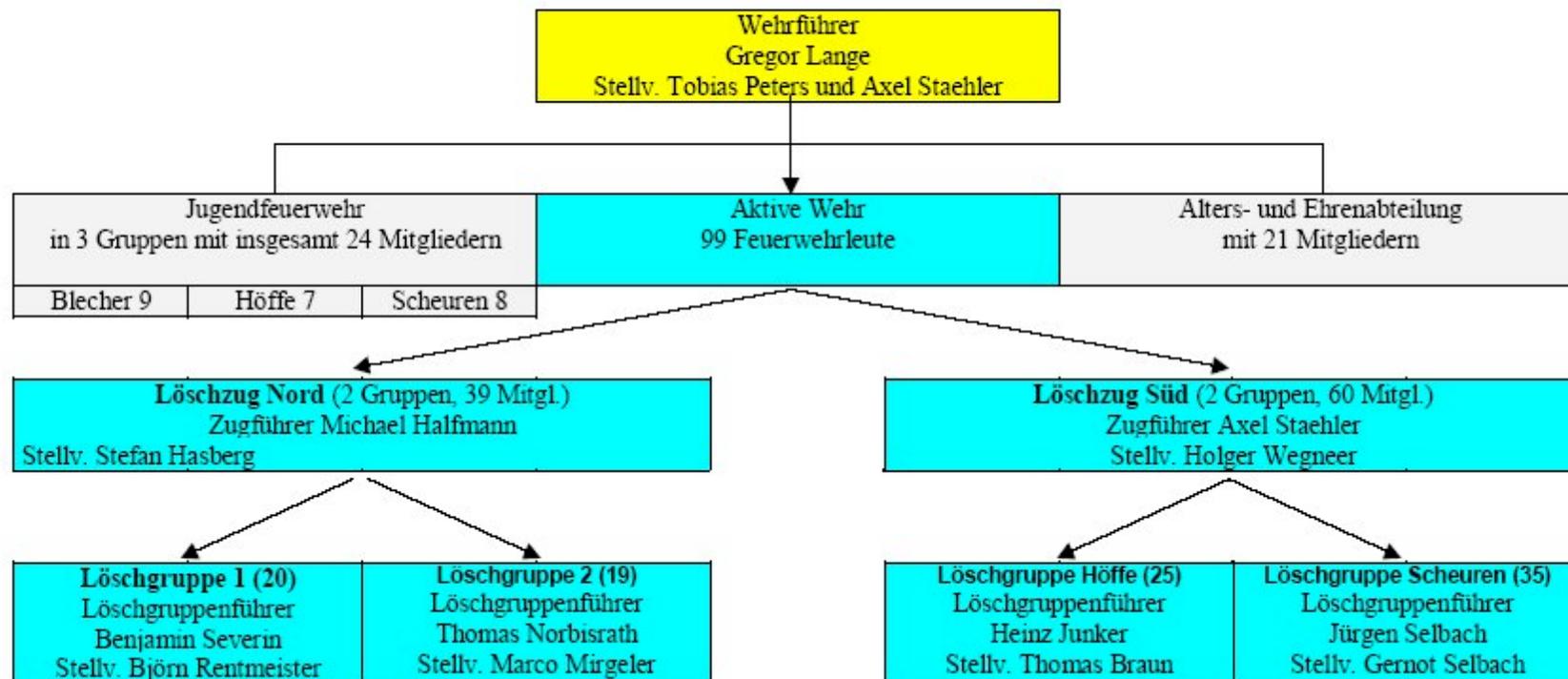


Bei großen Schadenfällen läuft ein Krisenmanagement an. Situationen wie beim Stromausfall im Münsterland oder der Flut an der Oder sind dadurch gekennzeichnet, dass in kurzer Zeit sehr viele Informationen verarbeitet und sehr viel Hilfeleistung zeitgleich koordiniert werden muss. Außerdem sind Entscheidungen von großer Tragweite und politischer Dimension sehr schnell notwendig.

Der Bürgermeister trägt als Hauptverwaltungsbeamter für alle Maßnahmen die Gesamtverantwortung. Er wird dabei durch den Krisenstab unterstützt, der alle Entscheidungen von politisch-administrativer Art trifft oder vorbereitet.

Die Einsatzleitung regelt die operativ-taktischen Belange und wird bei den meisten Schadenszenarien von der Feuerwehr gestellt. Dort führt der Einsatzleiter der Feuerwehr mit Unterstützung eines Stabes und der Leitstelle den Einsatz aller Kräfte, die zur Schadenbeseitigung erforderlich sind.

Organisation und Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr Odenthal



Sonderfunktionen:

Zeugwart:	Thomas Lange / Frank Müller
Ausbildungsbeauftragte:	Frank Höller / Marco Mirgeler
Gemeindejugendwart:	Sven Jansen
Atemschutzgerätewarte:	Matthias Koch, Benedikt Laudenberg, Benjam Severin